

POSTE ITALIANE SpA
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n. 46)
art. 1, comma 2,
CNS BOLZANO.

AKTUELL

**Volkssport
Steuerhinterziehung**

AKTUELL

Verbrauchertelegramm

ASGB

aktiv

ACHTUNG!

4 Seiten Beilage
zum
herausnehmen!

Die ASGB-Jugend

SCHWERPUNKTTHEMA

**Familie
und Jugend**

AKTUELL

Seite 4 – 11

- 4** 1. MAI-FEIER 2010
Es ist Zeit umzudenken
- 8** Volkssport Steuerhinterziehung
- 9** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 12 – 13

- 12** Familie und Jugend

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 14–26

SANITÄT

- 14** Unterschriftenaktion des ASGB gegen Parkgebühren an öffentlichen Krankenhäusern

ÖFFENTLICHER DIENST

- 15** ASGB fordert Klärung für den öffentlichen Dienst in Südtirol

MEDIEN

- 21** Betriebsprämie für die Mitarbeiter der Athesiadruck ausgehandelt

HOLZINDUSTRIE

- 22** Nationaler Arbeitskollektivvertrag erneuert

METALL

- 25** Fa. Saniflex GmbH, Konkurs abgeschlossen

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 27** Versammlungen im Bereich der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheime

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 27– 31

- 27** **WOHNBAUFÖRDERUNG:** Neue Einkommensgrenzen und Freibeträge für Gesuche ab 1. Mai 2010
- 28** **SOZIALWOHNUNGEN:** Neue Einkommensgrenzen und Freibeträge
- 30** Neuerungen im Pensionsrecht aufgrund der Sparmaßnahmen der Regierung - Juni 2010

RENTNERGEWERKSCHAFT

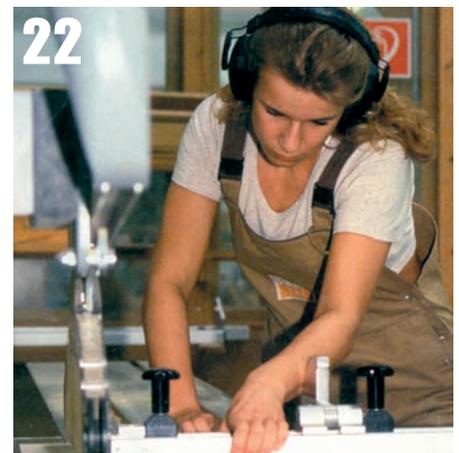
Seite 32– 34

- 32** 4-Tages-Flugreise nach Istanbul
- 33** 4-Tages-Busreise Wien und Bratislava
- 34** Gelungene Frühlingfahrten

VERANSTALTUNGEN

Seite 35

- 35** Fahrt nach Brescia
- 35** ASGB-Kulturfreunde besuchen Schloss Thun



**ASGB- Bildungs-
und Kulturfahrten**
Seite 35

Tony Tschenett

Reformen und Jugend

Reformen und Maßnahmen sollten Verbesserungen bewirken und ein Land und seine Volkswirtschaft nach vorne bringen. Was die italienische Regierung derzeit veranstaltet, ist nicht nur sozial ungerecht, sondern schafft vor allem große Verunsicherung und lässt berechtigten Zweifel über die positiven Auswirkungen des beschlossenen Sparprogramms aufkommen.

Die Rentenbestimmungen werden in immer kürzeren Zeitabständen mit nachteiligen Auswirkungen für die Bevölkerung abgeändert. Der Zeitpunkt des Rentenalters wird immer weiter nach hinten verschoben. Im öffentlichen Dienst werden die Gehälter für die nächsten Jahre eingefroren, Neueinstellungen oder Ersatz für pensionierte Mitarbeiter werden aufgrund von Aufnahmestopps nur mehr in reduziertem Ausmaß möglich sein. Auch die Anzahl der befristeten Verträge im öffentlichen Dienst wird auf Staatsebene drastisch reduziert. Einige Punkte im Sparprogramm wie die Reduzierung der Politikerkosten oder der Kampf gegen die Steuerhinterziehung sind sicher zu begrüßen, es stellt sich allerdings die Frage, wie ernsthaft diese umgesetzt werden.

Diese Maßnahmen sind eine Folge der weltweiten Wirtschaftskrise. Einmal mehr müssen wieder jene die Suppe auslöffeln, die keine Schuld an dieser Krise haben, die Arbeitnehmer und Rentner. Weder der einzelne Staat, noch die EU als Gemeinschaftsgebilde haben die Kraft und den Willen, gegen die Verursacher der globalen Krise ernsthaft vorzugehen. Leichter ist es für die Politik, sich immer wieder am ohnehin schon knappen Einkommen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu bedienen.

Leidtragende dieser Reformen sind die jungen Leute: Aufnahmestopps im öffentlichen Dienst, steigende Arbeitslosigkeit in verschiedenen Sektoren der Privatwirtschaft, Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und Reduzierung der sozialen Absicherung.



Um den Jugendlichen deshalb in Zukunft eine geeignete Plattform zu bieten, hat der ASGB eine Jugendsektion gegründet, wie es der Bundesvorstand in seinem Arbeitspro-

gramm für die nächsten Jahre als Schwerpunkt festgelegt hat. Am 4. Juni 2010 war es soweit: die ASGB-Jugend wurde mit ihrem Team und ihren Zielen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Warum eine gewerkschaftliche Jugendorganisation? Gerade die Jugendlichen bekommen die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre nicht nur in Italien, sondern auch in unserem

Land, am meisten zu spüren.

Ihr Einstieg in die Arbeitswelt erfolgt in den meisten Fällen mit prekären Arbeitsverhältnissen, wie etwa befristeten Verträgen, Projektarbeit, Leiharbeit. Gerade diese Arbeitsformen machen für die heutige Jugend eine längerfristige Lebensplanung unmöglich und auch die Rente schaut für sie morgen alles andere als rosig aus. Die ASGB-Jugend will die Südtiroler Jugendlichen, Lehrlinge, Studenten in Zukunft ausreichend über ihre Rechte informieren. Im ASGB sollen die jungen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für ihre Bedürfnisse, Fragen, Probleme und Interessen eine sichtbare und kompetente Vertretung erhalten.

Ich wünsche dem neuen Team viel Erfolg und allen einen erholsamen Sommer.

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Markus Dibiasi
Reinhard Innerhofer
Hermann Lochmann
Alex Piras
Arthur Stoffella
Christine Staffler
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett
Gottfried von Dellemann

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

1. MAI-FEIER 2010

Es ist Zeit umzudenken

Die 1. Mai-Feier des ASGB, die auch wieder traditionsgemäß am Festplatz in Völs am Schlern abgehalten wurde, stand heuer unter dem Motto: „Es ist Zeit umzudenken“.

Wieder sind unsere Mitglieder mit ihren Familienangehörigen aus allen Landesteilen nach Völs gekommen, um gemeinsam den Tag der Arbeit zu feiern.

Priska Auer konnte wieder zahlreiche Ehrengäste begrüßen, u.a. Landesrat Richard Theiner, die L.Abg. Elmar Pichler Rolle, Eva Klotz,

Mayr, den Direktor des Arbeitsförderungsinstitutes Karl Gudauner, die früheren ASGB-Vorsitzenden Hans Widmann und L.Abg. Georg Pardeller, den Präsidenten des Laborfonds, Josef Hofer, Lorenzo Sola vom AGB/CGIL u.a.m.

Landesrat Richard Theiner hat in seinen Grußworten ein klares Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft abgeliefert und dem ASGB für seinen Einsatz gedankt.

Mit Spannung erwartet wurde die 1. Mai-Rede unseres Vorsitzenden Tony Tschnett, der die Feuertaufe mit Bravour bestanden hat. Wir drucken nachstehend das Referat auszugsweise ab:

„Die Krise als Chance“ diese Aussage hörten wir in den letzten Monaten des öfteren. Aber wie es wie es aussieht, haben die Finanzjongleure aus der Krise nichts gelernt, an den Börsen werden wieder fette Gewinne ausgeschüttet, die Manager kassieren weiterhin unmoralisch hohe Gagen. Wer schon seit Jahren auf der Strecke bleibt sind die Arbeitnehmer, die Rentner und vor allem jene Menschen,

„Die Lasten müssen gerecht verteilt werden“, so der Appell des Vorsitzenden an die Politik

Ulli Mair und Pius Leitner, Senator Oskar Peterlini, Ex-Senator Karl Ferrari, den Abteilungsdirektor des Amtes für Arbeit, Helmuth Sinn, den Direktor des Arbeitsmarktservice, Michl





die ihren Arbeitsplatz und somit auch einen Teil ihrer Zukunftsperspektiven verloren haben. Auch in unserem Land haben Menschen ihren Arbeitsplatz verloren und obwohl das soziale Netz die wirtschaftlichen Nachteile teilweise auffängt, ist es für die Betroffenen eine nicht zu unterschätzende Belastung, plötzlich aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu müssen.

Aber die großen Verlierer der letzten Jahre sind vor allem die Arbeitnehmer und Rentner. Statistische Daten aller öffentlichen Einrichtungen zeigen klar und deutlich auf, dass die Arbeiter, Angestellten und Rentner seit Jahren auch in Südtirol einen großen Verlust der Kaufkraft hinnehmen mussten.

Appell an Politik und Wirtschaft

Gerade deswegen haben wir für die heurigen 1. Mai Feier das Motto gewählt, „**es ist Zeit umzudenken.**“ Mein Appell richtet sich an die Politik und die Wirtschaft.

Schon seit Beginn der Amtszeit hat die Regierung Berlusconi des öfteren Steuererleichterungen angekündigt ja sogar versprochen, doch bisher predigten sie nur heiße Luft.

Gerade Steuersenkungen wären für die Lohnabhängigen und Rentner dringend nötig, denn sie unterliegen nach wie vor einem hohen Steuerdruck und das Gehalt reicht bei vielen nur mehr bis zum 20. des Monats, teilweise noch weniger lang. Während die Lebenshaltungskosten steigen, stagnieren die Gehälter und Renten. Die Folge ist, dass viele Arbeitnehmer und Rentner vom Gehalt bzw. von der Rente nicht leben können. Das erklärt auch die steigende Anzahl der in Südtirol gepfändeten Renten.

ASGB fordert IRPEF-Abschaffung

Während die Landesregierung für die Unternehmen die Wertschöpfungssteuer IRAP auf das staatlich zu-

lässige Mindestmaß reduziert hat, scheut sie bei der Forderung des ASGB zur Abschaffung der regionalen Zusatzsteuer IRPEF zurück. Diese Steuer, die mit 0,9 Prozent auf das Ge-



Die Ehrengäste verfolgen mit Spannung die Rede des Vorsitzenden Tony Tschenet

samteinkommen, abzüglich der absetzbaren Beträge, bemessen wird, trifft vor allem die Arbeitnehmer und Rentner. Wie soll die Wirtschaft angekurbelt werden, wenn sich auf der einen Seite die Wirtschaft gegen Lohnerhöhungen sträubt und auf der anderen Seite das Land neue Gebühren einführt?

In Menschen investieren, nicht in Mauern

Im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt müssen sich die Politiker auch die Frage stellen, welche Schwerpunkte im zukünftig schrumpfenden Landeshaushalt gesetzt werden müssen. Es kann darauf nur eine Antwort geben: nicht mehr in Beton, also Strukturen und Megaprojekte, welche unkalkulierbare Folgekosten und somit die Belastung für zukünftige Generationen verursachen, sondern in **Menschen** zu investieren und somit den Schwerpunkt Familie, Bildung und Gesundheit vorrangig zu fördern. In diesem Sinne spricht sich der

ASGB gegen jeden Stellenabbau und die (schleichende) Privatisierung des Gesundheitsdienstes aus, welche bereits weltweit, insbesondere auf die Vereinigten Staaten blickend, als ge-

scheitert zu betrachten ist, es sei denn, man sieht es als sozialen Fortschritt an, dass man nur behandelt und medizinisch versorgt wird, wenn man sein Kreditkarte vorlegt!! Ein so wertvolles Gut wie unsere Gesundheit kann und darf niemals dem Profitdenken unterworfen werden! Gesundheitsdienste sind KEIN Kostenfaktor sondern ein Wirtschaftsfaktor!

Der ASGB wird auch in Zukunft keine Gelegenheit auslassen, unseren Politikern die sozialen Ungerechtigkeiten im Lande aufzuzeigen, um die notwendigen Änderungen zu erzielen. Nochmals möchte ich betonen, dass es in Südtirol nur einen Aufschwung geben kann, wenn auch die große Zahl der Arbeitnehmer und Rentner in ihrer Kaufkraft gestärkt werden, anstatt sie noch weiter finanziell zu belasten.

Einsparungen im sozialen Bereich sind der verkehrte Weg. Südtirol ist nach wie vor ein wirtschaftlich starkes Land und ist in der Lage, sich selbst zu helfen. Dafür muss aber der Wohlstand wieder auf alle verteilt werden, so wie er auch von allen erarbeitet wurde. Daher unser Appell an Wirtschaft und Politik: **Es ist höchste Zeit umzudenken!** ◀



Volkssport Steuerhinterziehung?

Für mehr Steuerehrlichkeit, Steuergerechtigkeit und wenn schon Sparmaßnahmen dann für Alle, auch für die Politiker

Steuerhinterziehung entwickelt sich in Italien und in Südtirol immer mehr zum Volkssport. Sie gilt schon fast als Kavaliersdelikt und hat in den Augen vieler Bürger das Stigma des Rechtsbruchs verloren. Zumindest verspürt man in der Öffentlichkeit so etwas wie eine stille Sympathie für Steuerhinterziehung.

Es herrscht vielfach die Meinung, Steuern seien eine Strafe für die „Dummen und Ehrlichen“. Zudem werden nicht nur die öffentlichen Haushalte und somit die Allgemeinheit geschädigt, sondern speziell auch die Wirtschaft. Denn Steuerhinterziehung verzerrt den unternehmerischen Wettbewerb zu Lasten der großen Mehrheit der steuerehrlichen Unternehmen. Diese Wettbewerbsverzerrungen resultieren insbesondere aus den Betrugereien bei der Umsatzsteuer und aus der immer mehr ausufernden Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Der Umfang der durch Steuerhinterziehung entstehenden Steuerausfälle ist naturgemäß nur schwer abschätzbar. Vor diesem Hintergrund und angesichts der leeren Kassen der öffentlichen Hand muss die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und die Erhöhung der Steuerehrlichkeit der Bürger eine hohe politische Priorität haben.

Wo liegen die Gründe für den zunehmenden Steuerbetrug und welche Maßnahmen sind geeignet, die Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Steuerehrlichkeit zu erhöhen?

Ein Beispiel: In Südtirol scheint es so, dass 99 Prozent der Bevölkerung keine Immobilien besitzen würden. Dies ist so unwahrscheinlich, dass einem beinahe zum Lachen kommt. Der Grund warum in den Statistiken solche Daten ermittelt werden liegt darin, dass die Katasterwerte dieser Immobilien so gering sind, dass sie bei den verschiedenen Einkommenserhebungen dazu verleiten, sie aus opportunistischen

Gründen nicht anzugeben; dies um so mehr, da die Kontrollen mangels eigener Datenbanken sehr schwierig sind bzw. gar nicht stattfinden.

Ein weiteres Beispiel sind die Selbständigen: Die Selbständigen haben in den letzten Jahren (also nicht nur in einem Jahr) ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 13.170 Euro erklärt. Die Lohnabhängigen haben hingegen ein durchschnittliches jährliches Einkommen von 19.820 Euro erklärt.



Helmut Renzler

Demgegenüber haben aber die Selbständigen Vermögen im Wert von 28.380 Euro gegenüber 12.444 Euro der Lohnabhängigen erklärt. Dies bedeutet: die Selbständigen verdienen ein Drittel weniger als die Lohnabhängigen aber das Vermögen der Selbständigen ist 2,5 Mal höher als jenes der Lohnabhängigen.

Auf der Grundlagen dieser Daten und angesichts der kürzlich von der italienischen Regierung erlassenen Sparmaßnahmen und den letzten Zahlen über die Inflation in Südtirol (2,5 Prozent), welche um mehr als einem Prozent über der nationalen In-

flation liegt, ist es wohl mehr als angebracht, das die Landesregierung auf den regionalen IRPEF-Zuschlag verzichtet und dadurch den ehrlichen Steuerzahlern eine spürbare Entlastung verschaffen würde.

Zum Schluss noch eine kleine Überlegung die keines eigenen Kommentars bedarf und jeden ehrlichen und willigen Bürger an der Glaubwürdigkeit der nationalen Politiker zweifeln lässt:

Im Jahr 2013 endet die Parlamentslegislatur und ein Kammerabgeordneter welcher ein Lebensalter von 65 Jahren vollendet hat und insgesamt fünf Jahre als Kammerabgeordneter tätig war, kann laut geltenden Bestimmungen nun in Pension gehen. Dieser Abgeordnete hat monatlich 1.006,51 Euro an Rentenversicherungsbeiträgen eingezahlt. Dies entspricht 8,6 Prozent seiner monatlichen Bruttoentlohnung. In fünf Jahren hat er also 60.390,60 Euro an Versicherungsbeiträgen eingezahlt. Da der Abgeordnete 65 Jahre alt ist und nur fünf Jahre lang sein Mandat ausgeübt hat, wird er eine Leibrente im Ausmaß von monatlich 20 Prozent seiner als Abgeordneter bezogenen Bezügen erhalten. Dies entspricht einer monatlichen Rente von 2.340,72 Euro. Auf Grund der von ihm eingezahlten Rentenversicherungsbeiträgen bezahlt er sich seine Pension für 26 Monate selbst. Folglich bei einem Renteneintritt mit einem Lebensalter von 65 Jahren bezahlt er bis zu einem Lebensalter von 67 Jahren und zwei Monaten seine Pension selbst und für den Rest seines Lebens sowie für eine eventuelle Hinterbliebenenrente zahlt die Allgemeinheit seine Rente. In Zeiten der Verschiebung der Renteneinstiegsfenster und der Sparmaßnahmen eine Frage an unsere Politiker: Welcher Arbeitnehmer bezahlt sich mit seinen eingezahlten Rentenversicherungsbeiträgen nur zwei Jahre und zwei Monate lang seine Rente? ◀



Wasser ist keine Handelsware!

Am 24. April begann die italienweite Unterschriftensammlung gegen die vom Parlament beschlossene Privatisierung der Wasserversorgung. Im "Forum der Bewegungen fürs Wasser" (Forum Italiano dei Mo-

vimenti per l'Acqua, www.acquabenecomune.org) sind hunderte Komitees zusammenschlossen, die in den nächsten drei Monaten mindestens 500.000 Unterschriften für die Zulassung eines diesbe-

züglichen Referendums sammeln wollen. Ab Anfang Mai kann man bei den Südtiroler Gemeindeverwaltungen von Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern für die Abhaltung des Referendums unterschreiben, mit

welchem das bereits vom Parlament beschlossene Gesetz zur Privatisierung der Wasserversorgung wieder abgeschafft werden soll. Ab ca. Mitte Mai wird man in allen Südtiroler Gemeinden unterschreiben können. ◀

TIME-SHARING

Wiederverkauf fast unmöglich

Es gibt unzählige Verbraucher, die vor allem in den 90er Jahren von ausgebufften Verkäufern durch den Einsatz gewiefter Überzeugungstechniken ein Timesharingrecht, also das Recht über einen langen Zeitraum (auf jeden Fall mindestens drei Jahre lang) eine Immobilie in einer Ferienanlage in Spanien, Afrika oder anderen exotische Reisezielen während eines bestimmten Zeitraum des Jahres (eine Kalenderwoche oder länger) zu nutzen, erstanden haben. Dem Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen ist bislang noch

kein einziger Fall bekannt, bei welchem ein Verbraucher tatsächlich in der Lage war, seine Timesharing-Quote zu verkaufen. Unser Rat an diejenigen, die versuchen, sich von ihren Quoten zu befreien, ist na-

türlich, Vorsicht walten zu lassen, wenn man Angebote, die Quoten weiter zu verkaufen oder gegen Urlaubspunkte einzutauschen, bekommt. Das kleinere Übel ist sicherlich, seine Quote kostenlos den

Timesharing-Unternehmen zu überlassen, und somit wenigstens die weitere Zahlung der Betriebskosten zu vermeiden, und vor allem neuen Verträgen mit weiteren Kosten auszuweichen! ◀

GEBRAUCHTWAGEN

Worauf man Anspruch hat

Der Verbraucherschutzkodex regelt auch die Gewährleistung und Garantie der Gebrauchtwagen. So ist z.B. festgelegt, dass die gesetzliche Gewährleistung auch bei gebrauchten

Autos gilt, sofern diese bei einem Händler und nicht bei einer Privatperson gekauft wurden, dass diese Gewährleistung eine Dauer von mindestens einem Jahr haben muss, und dass es sich bei der Ge-

währleistung um ein nicht verzichtbares Recht handelt. Detaillierte Infos unter www.verbraucherzentrale.it im Infoblatt: "Gebrauchtwagen - Welche Gewährleistung besteht wirklich". ◀



RAP EX

Schutz vor gefährlichen Produkten in der EU

Die Zahl der über das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Produkte (RAPEX) ergangenen Warnungen ist 2009 gegenüber 2008 um sieben Prozent gestiegen; dies geht aus dem kürzlich vorgestellten RAPEX-Jahresbericht der Europäischen Kommission hervor. Der Anstieg von 1.866 Meldungen im Jahr 2008 auf 1.993 im Berichtsjahr zeigt, dass die Leistungsfähigkeit des RAPEX-Systems 2009 weiter zugenommen hat. Auch nehmen die europäischen Unternehmen ihre diesbezügliche Verantwortung ernster und ziehen ihre nicht sicheren Produkte bereitwilliger vom Markt zurück. Detaillierte Informationen auf www.euroconsumatori.org. ◀



Förderungen für Küche, Herd und Co.

Um die lahrende Nachfrage in Italien auf Trab zu bringen, hat die Regierung einen Fördertopf von 300 Millionen Euro eingerichtet. Ob der Ankauf von Motorrädern, Kücheneinrichtungen, Haushaltsgeräten ansteht oder ob ein Internetzugang für die Jugend angelegt wird, ab 15. April gibt es Förderungen wenn dabei laut Dekret auf die

Energieeffizienz und die Umwelt Rücksicht genommen wird. Bei der zu erwartenden Werbeschlacht sollten die VerbraucherInnen jedoch aufpassen, dass die öffentlichen Beiträge an die Händler nicht zu versteckten Preiserhöhungen missbraucht werden. Wie bei den Beiträgen für die Zahnarztkosten oder für die Miete ist darauf zu achten, dass die angebote-

nen Preise am Markt auch konkurrenzfähig sind. Und noch etwas sollten die VerbraucherInnen nicht vergessen: die Förderungen gelten wohl bis Jahresende, aber nur bis der entsprechende Topf leer ist. Der Zugang zu den Förderungen erfolgt über den Handel; der jeweilige Händler nimmt einen entsprechenden Preisabschlag bei der Bezahlung vor. ◀

Positivliste der Versicherungsvermittler

Mit einer Gesetzesänderung im August 2009 ist es den Versicherungsvermittlern wieder möglich, Mehrjahresverträge anzubieten, mit denen die KonsumentInnen ganze fünf Jahre an einen Vertrag gebunden werden können. In einer Positivliste veröffentlicht die VZS nun auf ihrer Website die Namen jener 85 Vermittler (von rund 120 angeschriebenen), die erklärt haben,

ausschließlich Verträge mit jährlicher Fälligkeit anzubieten.

Eine konkrete Hilfestellung für freiere und

flexiblere Entscheidungen am Versicherungsmarkt. ◀

Strafe für Ford

Der Werbe-Slogan vermittelte die grundlegende Botschaft, dass der Kunde einen Neuwagen um 50 Prozent des Wertes bzw. zum Preis eines Gebrauchtwagens erwerben könne. Ein Trug-

schluss, wie viele KonsumentInnen erfuhren, denn hinter der ausgeklügelten Werbebotschaft verbirgt sich nichts anderes als ein Finanzierungsplan für das jeweilige Fahrzeug. Die Antitrust-Behörde stellt

nunmehr eine irreführende Werbebotschaft fest, und verhängte gegen Ford Italia und verschiedene beteiligte Konzessionäre, darunter die in Bozen tätige Garage Alpe, Strafen von insgesamt 255.000 Euro. ◀



Gebäudequalität als Zugangsschlüssel zur Förderung

Seit Dezember rätseln Bauherren, wie es mit Förderungen für Energiesparmaßnahmen weitergehen würde. Nun weiß man es: um in den Genuss der Landesförderung zu kommen ist für einige Energiesparmaß-

nahmen (wie z.B. die Wärmedämmung an bestehenden Gebäuden oder der Einsatz von Heizanlagen mit Biomasse wie Hackschnitzel, Pellets, Stückholz) nun das Erreichen einer entsprechenden Klimaklasse not-

wendig. Neben zahlreichen anderen Neuerungen wurde auch die Mindestausgabe von 4.000 auf 6.000 Euro angehoben. Ob diese neue Lösung wirklich gerecht ist, sei dahingestellt: Verbraucherschützer befürchten,

dass "weniger Verdienende" auf den ständig steigenden Heizkosten sitzen bleiben werden, da sie sich eine energetische Totalsanierung und den Austausch ihrer alten Heizanlage nicht mehr leisten können. ◀

Zertifizierte E-Mail-Adressen für BürgerInnen

Geschätzte 190 Stunden pro Jahr verbringen Italiens BürgerInnen in der Warteschlange vor einem Behördenhalter. Diese Zahl sollte sich nun dras-

tisch reduzieren: ab 26. April haben BürgerInnen nämlich die Möglichkeit, über www.postcertificata.gov.it kostenlos eine zertifizierte E-Mail-Adresse anzufordern.

Über diese E-Mail-Adresse wird es dann möglich sein, mit allen öffentlichen Verwaltungen in Kontakt zu treten, ohne persönlich vorsprechen zu müssen. Eine Nach-

richt von einer zertifizierten E-Mail-Adresse hat den gleichen rechtlichen Wert wie ein Einschreiben mit Rückantwort. Weitere Infos: www.postcertificata.gov.it. ◀

Sieben Schritte zum richtigen Darlehen

Wie gelangt man zum bestmöglichen Darlehen? Im Faltblatt „Sieben Schritte für die Wahl des richtigen Darlehens“ geben das Notariatskollegium Bozen und die Verbraucherzentrale Südti-

rol nützliche Tipps all jenen, die einen Bankkredit aufnehmen möchten: Wohnungssuchenden und Häuslebauern ebenso wie Personen, die anderweitige Pläne verfolgen. Diese Initiative folgt dem Beispiel der

Notare und Verbraucherverbände auf nationaler Ebene, wo bereits mehrere Kampagnen zur Bürgerinformation gestartet wurden. Weitere gemeinsame Publikationen sollen folgen. Das Faltblatt ist seit kurzem

kostenlos beim Notariatskollegium Bozen, Rosministr. 4, (Tel. 0471 981953, consigliobolzano@notariato.it), bei jedem Südtiroler Notar sowie bei der Verbraucherzentrale Südtirol erhältlich. ◀

NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL

Wann Vorsicht geboten ist

Das Geschäft mit Nahrungsergänzungsmitteln boomt weltweit. Besonders bei jungen sportlichen und gestressten Menschen mit höheren Bildungsstand und ausgeprägtem Gesundheitsbe-

wusstsein liegen diese Produkte im Trend. Besondere Vorsicht ist geboten: - wenn das Mittel "Wunder" wirken soll (schnell und ohne Nebenwirkungen); - wenn das Präparat bei Krankheit helfen soll (ist

verboten!); - wenn die vollständige Anschrift des Vertreibers fehlt; Finger weg von Internetkäufen! - Nahrungsergänzungsmittel, die auf dem internationalen Markt angeboten werden, sind sehr unterschiedlich

zusammengesetzt und enthalten verschiedene Mengen an Inhaltsstoffen. Auf keinen Fall sollten Sie mehrere Präparate kombiniert einnehmen. Detaillierte Infos im Infoblatt: „Nahrungsergänzungsmittel“. ◀



Familie und Jugend

Der Bundesvorstand des ASGB hat im Herbst, wie bereits berichtet, in groben Zügen seine Tätigkeit für die nächsten Jahre festgelegt. Ein Schwerpunkt bildet neben „Gesundheit und Soziales“ und „Autonomie“ auch das Thema „Familie und Jugend“.

Nachstehend das erarbeitete Papier zum Thema „Familie und Jugend“

Jugend

1. Lehrlingswesen

Das duale Ausbildungssystem in Südtirol ist italienweit ein Vorzeigemodell, auch der ASGB unterstreicht seine Bedeutung. Allerdings ist auch hier eine Erneuerung notwendig, um das Lehrlingssystem innerhalb Südtirols zu harmonisieren. Dies soll mit einer Reduzierung der Lehrzeiten von derzeit fünf Jahren geschehen; drei Jahre Lehrdauer sind laut Staatsgesetz und Lan-

desgesetz die Regel, in einigen Handwerksberufen ist eine Lehrzeit von vier Jahren für hoch komplexe Berufe durchaus berechtigt. Fünf Jahre sind zu viel! Rechnet man die pflichtmäßige Berufsgrundstufe dazu, müssten Lehrlinge mit einer Lehrdauer von fünf bis fünfeinhalb Jahren insgesamt sechs Jahre für den Abschluss einer Grundlehre aufbringen, während man die Matu-

ra in fünf Jahren abschließt. Dies ist auf jeden Fall unangemessen.

2. Zusatzrente – Rentensituation

Die Zusatzrente wird aufgrund der durchgeführten und noch zu erwartenden Rentenreformen immer wichtiger, vor allem für junge Leute. Diesem Aspekt muss bei zukünftigen Kollektivvertragsver-

handlungen mehr Gewicht verliehen werden. Der Arbeitgeberbeitrag für die Zusatzrente sollte für junge ArbeitnehmerInnen, z.B. zwischen 15 und 35 Jahren oder z.B. für jene, die ins Beitragssystem für die Rentenberechnung fallen, zwei Prozent betragen.

Dies ist umso wichtiger, als bei Lehrlingen für die Rente im Beitragssystem nur die effektiv eingezahlten Beiträge zählen (max. 10%).

3. Berufsmatura

Die Arbeitsgruppe erachtet die Einführung der Berufsmatura als Chance vor allem für die Kinder von Arbeitnehmern, ohne große „Umwege“ Zugang zur universitären Ausbildung auf der Grundlage der absolvierten Lehre oder abgeschlossenen Fachschule zu erhalten. Dafür muss allerdings der theoretische Teil in den Berufsschulen stundenmäßig und qualitativ ausgeweitet werden. Die Berufsmatura soll Lehrlingen und Abgängern der Fachschulen über das Spezialisierungs- und Maturajahr den Weg zu berufsverwandten universitären Studiengängen öffnen (z.B. Ingenieure, Architekten usw.).

4. Prekäre Arbeitsverträge

Der ASGB lehnt alle Formen von prekären Arbeitsverhältnissen besonders für junge Personen ab. Befristete Arbeitsverträge stehen im Widerspruch zur Familienfreundlichkeit und auch zu einer stabilen Wirtschaftslage. Die mittlerweile zum Normalfall gewordenen befristeten Arbeitsverträge sind wieder auf ein Mindestmaß zu reduzieren. In den nicht Saison abhängigen Sektoren sind befristete Verträge abzulehnen.

5. ASGB-Jugendgruppe

Der Bundesvorstand des ASGB hat den Anstoß gegeben, eine eigene ASGB-Jugendgruppe zu gründen, was bereits gelungen ist (siehe Innenteil dieser AKTIV-Ausgabe). Um die Arbeit dieser

Jugendgruppe zu unterstützen, braucht es eine kontinuierliche Finanzierung der geplanten Aktionen durch fixe Beiträge der Fachgewerkschaften.

Ein Schwerpunkt der Jugendgruppe stellt sicher die Herstellung von Kontakten zu Jugendzentren dar.

Familie

1. Das Familienpaket von Region und Land

Das Familienpaket muss in verschiedenen Punkten abgeändert werden, um die darin enthaltenen Leistungen mehr den Bedürfnissen der lohnabhängigen Bevölkerung anzupassen. Die gegenwärtige Ausrichtung des Familienpaketes ist zu sehr nach dem Gießkannenprinzip ausgerichtet, der ASGB fordert eine verstärkte Konzentrierung auf jene Bevölkerungsgruppen, die die Unterstützungen der öffentlichen Hand dringender benötigen, dafür aber mehr Mittel erhalten sollen.

Die Region soll die vollen Beiträge für einen unbezahlten zweijährigen Wartestand der lohnabhängigen Mütter ab Ende des bezahlten Elternurlaubes übernehmen, indem der Betrieb die Beiträge beim NISF/INPS einzahlt und diese von der Region zurückfordert. Damit soll ein konkreter Beitrag zur Erhaltung des Arbeitsplatzes für Mütter geleistet werden.

Für jene Personen, vor allem Frauen, die ihr Arbeitsverhältnis nach der Mutterschaft beenden wollen oder müssen und sich freiwillig weiterversichern, soll die Region nicht nur einen Beitrag von 6.000 Euro leisten, sondern die vollen Beiträge übernehmen.

Der Selbstbehalt bei der freiwilligen Weiterversicherung im Falle zweier minderjährigen Kinder soll fallen, weil er sich nachteilig für Frauen auswirkt, die eine lohnabhängige Arbeit hatten. Die Ein-

kommensgrenzen beim regionalen Familiengeld müssen jährlich der Inflation angepasst werden und somit den jährlichen Lohnfortschreibungen Rechnung tragen. Die Einkommensgrenzen z.B. bei zwei Kindern müssen zumindest für 1,5 Jahresgehälter Platz lassen! Das regionale Familiengeld sollte zudem nicht mit 18 Jahren enden, sondern auch Universitätsstudenten für die Mindeststudiendauer (drei Jahre) miteinbeziehen.

2. Wohnbauförderung für junge Paare

Junge Familien/Paare sollen leichter Zugang zu Institutswohnungen erhalten, die sie nach einem bestimmten Zeitraum auch erwerben können.

Institutsmieter, die über einen langen Zeitraum den Landesmietzins bezahlt haben, sollen die Wohnung erwerben können.

3. Öffnungszeiten im Handel

Der ASGB bleibt bei seiner Haltung, den Sonntag als arbeitsfrei und somit als Familientag zu schützen. In dieser Hinsicht wurde bereits in gemeinsamer Aktion mit dem Handels- und Dienstleisterverband (hds) und den anderen Fachgewerkschaften bei der Gemeinde Bozen interveniert, die im Rahmen eines Projektes zur Aufwertung der Stadt verlängerte Öffnungszeiten ins Auge fasst vor allem das Interesse der großen Lebensmittelketten weckt.

4. Weiteres

In besonderen Fällen wie Entlassungen wegen der Wirtschaftskrise, Tod des Familienoberhauptes usw. soll für Leistungen der öffentlichen Hand (z.B. Stipendien) nicht das Einkommen von vor zwei Jahren oder des Vorjahres herangezogen werden (außer es erweist sich als günstiger), sondern es soll der aktuelle Lohnausfall mit berücksichtigt werden. ◀

SANITÄT

UNTERSCHRIFTENAKTION DES ASGB GEGEN PARKGEBÜHREN AN ÖFFENTLICHEN KRANKENHÄUSERN

Ergebnis muss die Landesregierung zum Umdenken bewegen

Das Ergebnis der Unterschriftenaktion der Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst gegen die Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern stellt die Südtiroler Landesregierung unter Handlungsdruck. 3.000 der etwa 5.100 Bediensteten der Gesundheitsbezirke Meran, Brixen und Bruneck haben mit ihrer Unterschrift ihren Unmut über den Beschluss der Landesregierung geäußert. Der ASGB-Gesundheitsdienst hat der Landesregierung die gesammelten Unterschriften zusammen mit der Aufforderung zur Abschaffung der ungerechtfertigten Parkgebühren übergeben.

„Wir haben der Landesregierung die gesammelten Unterschriften übergeben und ihr auch die Argumente mitgeliefert, warum das Gesundheitspersonal die Parkgebühren an den Krankenhäusern als arbeitnehmerfeindliche Maßnahme ansieht“, erklärt der Landessekretär des ASGB-Gesundheitsdienstes und

Initiator dieser Unterschriftenkampagne, Reinhard Innerhofer.

An der Unterschriftenaktion haben sich weit mehr als die Hälfte der Sanitätsbediensteten der drei genannten Gesundheitsbezirke beteiligt. Etwa ein Drittel der Bediensteten konnte wegen Abwesenheiten wie Urlaub, Krankenstand oder Wartestand nicht

an der Unterschriftenaktion teilnehmen, daher müsse sich die Landesregierung im Klaren sein, dass die Beteiligung an der Unterschriftenaktion und somit auch der Protest des Gesundheitspersonals noch um einiges höher zu bewerten sei, so Innerhofer.

„Wenn die Landesregierung die Proteste der Sanitätsbediensteten ernst nimmt und unsere Argumente nicht pauschal von der Hand weist, müsste sie auf unsere Forderungen eingehen und diese Parkgebühren mit sofortiger Wirkung wieder abschaffen“, betont Innerhofer. Arbeiten im Krankenhaus bedeute Turnusarbeit, arbeiten mit Patienten, nicht kalkulierbares Dienstende, fle-

Gesundheitsbezirk Bruneck	Krankenhäuser Bruneck und Innichen	968 Unterschriften	1.380 Bedienstete
Gesundheitsbezirk Brixen	Krankenhäuser Brixen und Sterzing	861 Unterschriften	1.426 Bedienstete
Gesundheitsbezirk Meran	Krankenhäuser Meran und Schlanders	1.156 Unterschriften	2.300 Bedienstete



xible Teilzeitarbeit vor allem für Frauen, was die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich macht.

„Bei all den Kürzungen, die den öffentlich Bediensteten in Südtirol derzeit von staatlicher wie auch von lokaler politischer Seite angedroht werden, als wären sie die Schuldigen

für die anhaltende Wirtschaftskrise, wäre es mehr als angebracht, wenn die Landesregierung von zusätzlichen unsozialen Maßnahmen Abstand nehmen würde, wie es die Parkgebühren an Südtirols Krankenhäusern eben sind. Wir lassen in dieser Frage jedenfalls nicht locker“, zeigt sich Innerhofer kämpferisch.

Daher fordert der ASGB-Gesundheitsdienst die Südtiroler Landesregierung nochmals eindringlich auf, bereits bestehende Parkgebühren für Bedienstete (Krankenhaus Bozen) abzuschaffen und auf die Einführung von Parkgebühren in den anderen Krankenhäusern Südtirols zu verzichten. ◀

Neue Bezirksvorsitzende im Gesundheitsbezirk Meran

Die neue Vorsitzende des Gesundheitsbezirkes Meran ist Frau Cristina Verra, die einstimmig vom Bezirksvorstand gewählt wurde und bis zu den nächsten Wahlen ihr Amt inne hat. **Cristina Verra** ist Krankenpflegerin im onkologischen



Day Hospital im Krankenhaus Meran und bringt ihre bisherige Arbeitserfahrung in der Gewerkschaftstätigkeit mit ein. Die vorhergehende Vorsitzende Erika Rinner hat aus beruflichen und privaten Gründen ihren Vorsitz mit April 2010 abgegeben. ◀

ÖFFENTLICHER DIENST

STELLUNGNAHME DES ASGB ZU DEN SPARMASSNAHMEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG

ASGB fordert Klärung für den öffentlichen Dienst in Südtirol

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB fordert von der Südtiroler Landesregierung eine dringende Klärung, in wie weit die jüngsten Sparmaßnahmen der italienischen Regierung auf den öffentlichen Dienst in Südtirol zutreffen.

Wie Landeshauptmann Luis Durnwalder bereits festgestellt hat, so ist auch der ASGB der Meinung, dass die Autonome Provinz Bozen mit dem „Mailänder Abkommen“ bereits ihren Beitrag zur Entlastung des Staatshaushaltes geleistet hat und somit nicht jederzeit wieder aufs Neue zur Kasse gebeten werden kann.

Mit dem verabschiedeten Gesetzesdekret will die römische Regierung durch die Einfrierung der Gehälter im öffentlichen Dienst für den Zeitraum 2010 bis 2013 Einsparungen in Milliardenhöhe erzielen. In diesem Punkt besteht allerdings rechtliche Unsicherheit, da noch nicht geklärt ist, ob

der öffentliche Dienst in Südtirol durch die primäre Zuständigkeit vor diesem neuerlichen Sparpaket ge-

schützt ist oder ob die beschlossene Einfrierung der Gehälter auch hierzulande den öffentlichen Sektor und die



Verhandlungen zum BÜKV betrifft.

Da sich das Sparpaket der Regierung auf den Zeitraum 2010 bis 2013 bezieht, ist es für den ASGB völlig unverständlich und ungerechtfertigt, dass die Verhandlungsagentur des Landes auch die Vertragsverhandlungen zum Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) für das Jahr 2009 unterbrochen hat. Der ASGB fordert die Landesregierung auf, der Verhandlungsagentur den Auftrag für die Wiederaufnahme

der Verhandlungen und für den baldigen Abschluss des offenen Zeitraumes zu geben.

Der ASGB möchte weiters klarstellen, dass die Gewerkschaften nicht – wie von verschiedenen Politikern in den Medien immer noch behauptet wird – an den ursprünglichen Forderungen einer 3,5 prozentigen Erhöhung für den Zeitraum 2009-2010 festhalten. Bei einem Verhandlungsstand von einem Prozent Gehaltserhöhung für

2009 ist man davon wohl weit entfernt. Bedenklich sieht der ASGB die unterschiedliche Bewertung dieser Sparmaßnahmen seitens der Gewerkschaften auf gesamtstaatlicher Ebene. Sparmaßnahmen die weitgehend auf Kosten der lohnabhängigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gehen, müssten die Gewerkschaften eigentlich zum gemeinsamen Handeln gegen solche sozial ungerechte Entscheidungen der Politik bewegen. ◀

LANDESBEDIENSTETE

Absetzbarkeit der eingezahlten Beiträge für die Zusatzrente im öffentlichen Dienst



Bei der Reform für die Abfertigung und Zusatzrente ist der öffentlich Bedienstete nicht berücksichtigt worden, daher gelten für die Mitglieder des Laborfonds im öffentlichen Bereich weiterhin die **drei Obergrenzen** für die Absetzbarkeit der eingezahlten Beiträge aufrecht.

1. 12 Prozent des jährlichen Gesamteinkommens;
2. Absoluter Höchstbetrag von 5.164,57 Euro
3. Für Einkommen von unselbständiger Arbeit der doppelte Betrag der Abfertigung, die in den Fonds fließt.

Da mit bereichsübergreifenden Kollektivvertrag vom 12.02.2008 die Mitglieder des Laborfonds ihren Beitrag

selbst bestimmen können, überschreiten viele diese Absetzbarkeit.

Daher empfehlen wir den Mitgliedern des Laborfonds ihr CUD im Abschnitt „sonstige Daten“ zu überprüfen. In der Zeile 53 scheint jener Betrag auf, welcher in diesem Falle **nicht** von der Steuer absetzbar ist.

Eine entsprechende Mitteilung an den Laborfonds mit diesem Betrag sollte bis 30. September des darauf folgenden Jahres gemacht werden, damit bei einer eventuellen Auszahlung der Leistungen diese Nichtabsetzbarkeit berücksichtigt werden kann.

Das entsprechende Formular findet man auf der Homepage des Laborfonds unter Mitglieder im öffentlichen Dienst unter **Mitteilung nicht abgezogener Beitrag**.

Wer also für das Jahr 2009 einen höheren Prozentsatz zu eigenen Lasten in den Laborfonds einzahlt, unbedingt CUD kontrollieren und bis September 2010 die entsprechende Mitteilung an den Laborfonds schicken. ◀

Was nun?

Die Zeitung Stellenangebote

Raum Bozen

Teilzeit, unbefristetige Frau (Buchhalterin) gesucht
im Maßstab in Jantostalano gesucht

Reiseleitung ab April gesucht, Hotel

Quartiersprache Mitarbeiterin für Freizeit ab sofort ge-
sucht, Tel.

Kommunikation (auch Manager) ab sofort gesucht, Hotel

Raum Meran

Büro- und Steuerexperte im Raum Bozen gesucht, 100-
84U, Tel.

Stützer in Brixen gesucht, look4U,

Wir sind ein moderner Handjohannis im Farbenmarkt. Zur
Verwirklichung unseres Teams suchen wir einen motivierten
www.asgb.org

Unsere Dienstleistungen für die Jugend:

Lohnstreifenkontrolle, Überprüfung des Arbeitsvertrages
Steuererklärung (Steuerrückvergütung)
rückwirkendes Arbeitslosengeld (für Studenten, Schüler)

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
Tel. 0471 308200
www.asgb.org

Brixen
V. Venetostr. 33
Tel. 0472 834515

Bruneck
St. Lorenzstr. 8
Tel. 0474 554048

Meran
Freiheitstr. 182/c
Tel. 0473 237189

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040

Neumarkt
Straße der
Alten Gründung 8
Tel. 0471 812857

„Wir haben die ASGB – Jugend gegründet, weil die Lage der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, die Arbeitsbedingungen schlechter werden und viele nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind. Deshalb sind wir die erste Anlaufstelle in Südtirol, die jungen Arbeitnehmern/innen bei Problemen beisteht, sie informiert und Dienstleistungen speziell für Jugendliche anbietet.“



Alexandra Egger
aus St. Jakob
22 Jahre
Studentin



Yvonne Gabbia
aus Steinmannwald
24 Jahre
Studentin



Thomas Mair
aus Feldthurns
22 Jahre
ASGB-Mitarbeiter



Klaus Schier
aus Sand in Taufers
31 Jahre
ASGB-Mitarbeiter



Alexander Wurzer
aus Bozen
24 Jahre
Student



Jugend ohne Gewerkschaft ist wie ein Zebra ohne Streifen.



Wir – die ASGB Jugend – sind eine Jugendorganisation, die sich um die Interessen von Lehrlingen, Schüler/innen, Student/innen und junge/r Arbeitnehmer/innen kümmert. Für alle Fragen in Zusammenhang mit Ausbildung, Praktikum und Job, stehen wir dir gerne mit Rat und Tat zur Seite. Als Gewerkschaftsmitglied kannst du nicht nur unser umfassendes Serviceangebot in Anspruch nehmen, wir geben dir auch die Möglichkeit dein Umfeld aktiv mitzugestalten. Wir treten dafür ein, dass es genügend Ausbildungsplätze und Jobs für junge Menschen gibt und dass diese unter fairen Bedingungen ablaufen und gerecht entlohnt werden.

Unsere Schwerpunkte

- faire Arbeitsverträge
- Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für alle
- Stipendien; Nachkauf von Studienjahren
- Zusatzvorsorge (Laborfonds)

Unsere Dienstleistungen

- Steuererklärung
- Lohnstreifenkontrolle
- Kontrolle der Arbeitsverträge
- genaue Infos über Steuer- und Arbeitsrecht

Vorteile einer Mitgliedschaft:

Zusätzlich zu unseren Dienstleistungen hast du auch Anrecht auf Vergünstigungen in Geschäften, auf ein

interessantes Angebot für die Autoversicherung (beim Südtiroler Versicherungsdienst SVD), bei von uns organisierten Freizeitaktivitäten usw.

Für die nähere Zukunft planen wir verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Freizeit, Sport, Events und Weiterbildung, die du als Mitglied günstig nutzen kannst.

Wie wirst du Mitglied?

Das Mitgliedsformular ausfüllen, unterschreiben und in einem der ASGB Büros abgeben. Das Formular findest du entweder online auf der Homepage www.asgb.org oder direkt in den ASGB Büros. Bei Bedarf können wir dir das Formular via Mail zuschicken (jugend@asgb.org).

Unsere Agenda

- Aufbau einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Jugendzentren, um konkrete Informations- und Beratungstage mit Jugendlichen zu organisieren
- Zusammenarbeit mit Mittel-, Berufs- und Oberschulen sowie Universitäten, um die Jugendlichen über alle arbeitsrelevanten Themen aufzuklären (Arbeitsrecht, Kollektivverträge, Pensionsvorsorge, ...)
- Im ASGB eine Anlaufstelle für Jugendliche einzurichten, damit unsere verschiedenen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können
- Ab Juni eine regelmäßig erscheinende Rubrik in der Gewerkschaftszeitung „Aktiv“
- Erstellen einer Website für die ASGB Jugend

Logowettbewerb

1. Preis

Ramona Rier

4. Klasse der Werbegrafik Brixen



Im Februar startete das erste Projekt der ASGB- Jugend. Wir veranstalteten einen Logowettbewerb für das neue Logo unserer Jugendgruppe in den Grafkober Schulen Südtirols. Uns war es wichtig, dass das Logo von Jugendlichen für Jugendliche entworfen wurde. Mitmachen konnte jeder, ob als Klasse, Gruppe oder Einzelperson.

1. Preis: 500,00 €

2. Preis: Gutschein für den Hochseilgarten in Terlan

3. Preis: Kinogutschein

Das Logo des ASGB durfte nicht verändert werden und musste Teil des neuen Logos sein.

Wir waren sehr erfreut über die zahlreichen Vorschläge der Schüler/innen, die uns viele kreative und sehr professionelle Ideen mailten.

Die Jury, bestehend aus der Jugendgruppe und dem ASGB Vorsitzenden entschied sich nach reichlicher Überlegung für die nebenstehenden Gewinnerinnen.

**Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer/innen.
Die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen.**

2. Preis

Julia Peintner und

Kathrin Baumgartner

3. Klasse der Werbegrafik Brixen



3. Preis

Beatrix Engl

4. Klasse der Werbegrafik Brixen



MEDIEN

Betriebsprämie für die Mitarbeiter der Athesiadruck ausgehandelt

Vor mehreren Jahrzehnten hat der ASGB bzw. dessen Vertreter Arthur Stoffella für die Mitarbeiter der Athesiadruck und der Tageszeitung „Dolomiten“ eine Betriebsprämie, auch „14. Monatsgehalt“ genannt, mit der Firmenleitung ausgehandelt. Kein anderer grafischer Betrieb hatte für seine Mitarbeiter eine so hohe und fixe Prämie ausbezahlt. Man kann sagen, dass die Athesia ein sozialer Betrieb war. Leider wurden

mit Abkommen von 1993, welches die gesamtstaatlichen Gewerkschaften und der Unternehmerverband in Rom unterschrieben haben, die fixen Prämien untersagt. Stattdessen sollte die Betriebsprämie auf Produktivität, Qualität, Beweglichkeit usw. eingeführt werden. Nun hat der Betriebsrat der Athesiadruck und der Druckerei Ferrari-Auer kürzlich mit der Firmenleitung der Athesia einen Vertrag ausgehandelt, wonach laut

Abkommen von 1993 eine variable Prämie für die Mitarbeiter in Zukunft ausbezahlt wird. Ein Dank gebührt den Betriebsratskolleginnen und Kollegen Christian Nössing, Marina Riz, Manfred Werth und Rainer Willeit (Athesiadruck), Thomas Seeber, Martin Slomp und Arik Profanter (Druckerei Ferrari-Auer), die mit Unterstützung der Kollegen Arthur Stoffella und Markus Dibiasi den Vertrag ausgehandelt haben. ◀

ENERGIEWERKER

Neuer Kollektivvertrag für kleine private E-Werke

Der Unternehmerverband und der Raiffeisenverband sowie die Fachgewerkschaft der Energiewerker des ASGB, vertreten von den Fachsekretären Hansjörg Ungerer und Stefan Gasser und Vertretern der FIAEI/SGB CISL haben eine Einigung zum neuen Landeskollektivvertrag für die Arbeitnehmer kleiner privater E-Werke, der Fernheizwerke sowie der Biogasanlagen in Südtirol erzielt. Der Vertrag gilt rückwirkend

ab 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2012.

Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 157 Euro im Monat. Für die vertragslose Zeit gibt es eine Nachzahlung in der Höhe von 360 Euro brutto. Der Betrag für Laborfonds oder für den offenen Raiffeisenfonds wird von 1,35 auf 1,5 Prozent angehoben. Sollte beim Bereitschaftsdienst die „1-auf-4-Regelung“ unterschritten werden, bekommt der Ar-

beitnehmer 10 Prozent Aufschlag auf den Fixbetrag des Bereitschaftsdienstes (sofern dieser eine Woche ausgeübt wird). Weiters wird eine jährliche Prämie von mindestens 10 Euro monatlich Brutto ausbezahlt, sollte der Betrieb nicht bereit sein, ein Abkommen abzuschließen. Weitere Neuerungen sind im neuen Landeskollektivvertrag enthalten der demnächst den Arbeitnehmern ausgehändigt wird. ◀

Lohnerhöhungen mit neuem Kollektivvertrag

Einstufung Kategorie	Parameter	ERHÖHUNG				Minimum		Gesamterhöhung	Ausgleichszahlung für die Verspätung des Vertrages
		Ab 01.03.10 Erhöhung	Ab 01.01.11 Erhöhung	Ab 01.01.12 Erhöhung	Ab 01.07.12 Erhöhung	30.06.09	01.07.12		
Q	362,50	58,35 €	65,64 €	65,64 €	39,39 €	2059,84	2.288,86 €	229,02 €	525,00 €
A1	254,00	40,89 €	46,00 €	46,00 €	27,60 €	1443,11	1.603,58 €	160,47 €	368,00 €
Bs	225,00	36,22 €	40,74 €	40,74 €	24,45 €	1278,28	1.420,43 €	142,15 €	326,00 €
B1	198,00	31,87 €	35,86 €	35,86 €	21,51 €	1124,95	1.250,04 €	125,09 €	287,00 €
B2s	180,00	28,97 €	32,60 €	32,60 €	19,56 €	1022,7	1.136,42 €	113,72 €	261,00 €
B2	162,00	26,08 €	29,34 €	29,34 €	17,60 €	920,42	1.022,77 €	102,35 €	235,00 €
Cs	135,00	21,73 €	24,45 €	24,45 €	14,67 €	766,98	852,27 €	85,29 €	196,00 €
C1	115,00	18,51 €	20,82 €	20,82 €	12,49 €	653,37	726,03 €	72,66 €	167,00 €

ENERGIEWERKER

Übergang der Enel-Produktion zur Selpower AG

Am 12. Mai 2010 unterschrieben die Nationalen Gewerkschaften FILCEM, FLAEI und UILCEM in Rom das Abkommen zum Übergang der Enel-Produktion zu Selpower

AG. Im Vertrag wird festgehalten, dass alles beibehalten wird (Abkommen, Einstufungen, Arbeitssitz usw.). Vom Übergang betroffen sind 86 Mitarbeiter. Das Abkommen wurde

am 28. Mai in Bozen vom Fachsekretär der Energiewerker des ASGB Stefan Gasser im Beisein von Frau Mazzeo und Herrn Brunori als Enelvertreter unterzeichnet. ◀

HOLZINDUSTRIE

Nationaler Arbeitskollektivvertrag erneuert

Die Fachgewerkschaft **HOLZ** im ASGB teilt mit, dass am 12. Mai 2010 der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für ca. 500.000 Beschäftigte des Sektors Holzindustrie erneuert wurde. In Südtirol sind davon ca. 4.000 Beschäftigte betroffen.

Die durchschnittliche Lohnerhöhung von 121,03 Euro Brutto wird in insgesamt drei Raten wie folgt ausbezahlt: 27,23 Euro mit 01.04.2010, 46,90 Euro mit 01.01.2011 und weitere 56,90 Euro mit 01.07.2012.

Weiters ist die Errichtung eines ergänzenden Gesundheitsfonds auf freiwilliger Basis ab 01.04.2012 vorgesehen, welcher ergänzende Leistungen und Rückerstattungen im Gesundheitsbereich vorsieht. Für die Finanzierung dieses Fonds gehen acht Euro zu Lasten des Arbeitgebers und zwei Euro zu Lasten des Beschäftigten. Was die Ergebnisprämie anbelangt, so steht jenen Beschäftigten ohne Landeszusatzvertrag



GRUNDLÖHNE gültig ab 1. April 2010 – 31. Dezember 2010

Kat.	AE1	684,16 Euro
Kat.	AE2	813,93 Euro
Kat.	AE3	865,22 Euro
Kat.	AS1+AE4	916,56 Euro
Kat.	AS2+AC1	957,74 Euro
Kat.	AS3	1.009,57 Euro
Kat.	AC2+AC3+AS4	1.060,36 Euro
Kat.	AC4	1.162,95 Euro
Kat.	AC5	1.265,49 Euro
Kat.	AD1	1.333,89 Euro
Kat.	AD2	1.400,87 Euro
Kat.	AD3	1.436,02 Euro

oder Betriebsabkommen (2. Verhandlungsebene) eine Zulage von acht Euro Brutto monatlich (für 12 Monate) zu.

Der Beitrag für den Zusatzrentenfonds zu Lasten des Arbeitgebers als auch des eingeschriebenen Beschäftigten wird ab 1. Jänner 2013 von derzeit 1,2 auf 1,3 Prozent erhöht. Der Vertrag hat eine dreijährige Laufzeit und ist vom 01.04.2010 bis 31.03.2013 gültig. Angesichts der derzeit schwierigen Lage, in welcher sich der Holzsektor befindet, bewertet der ASGB-Holz den Vertragsabschluss insgesamt gesehen als positiv. ◀

BAUINDUSTRIE

Kollektivvertrag erneuert

Am 19. April 2010 wurde der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für die 1,2 Millionen beschäftigten Arbeitnehmer des Sektors Bauindustrie erneuert. In Südtirol sind davon ca. 11.000 Beschäftigte betroffen. Die durchschnittliche Lohnerhöhung für den spezialisierten Arbeiter der 3. Kategorie in diesem Sektor beträgt für den Dreijahreszeitraum 2010 – 2012 Brutto 118,- Euro. Diese wird in insgesamt drei Raten wie folgt ausbezahlt: 39,- Euro ab 01.04.2010, weitere

39,- Euro ab 01.01.2011 und die restlichen 40,- Euro ab 01.01.2012. Weiters kann das so genannte territoriale Lohnelement ab dem Jahr 2011 über den Landeszusatzvertrag um weitere sechs Prozent erhöht werden.

Angesichts der derzeitigen schwierigen Lage, in welcher sich der Bausektor befindet, bewertet der ASGB-BAU den Vertragsabschluss insgesamt gesehen als positiv. ◀



Lohntabelle für die Beschäftigten im Sektor Bau-Industrie

Kategorie	Grundlohn 01.04.2010	Kontingenz	E.D.R.	Sektorenzulage	Territoriales Lohnelement	Insgesamt
I gew. Arb.	4,27 Euro	2,96 Euro	0,06 Euro	0,94 Euro	0,22 Euro	8,45 Euro
II qual. Arb.	5,00 Euro	2,99 Euro	0,06 Euro	1,29 Euro	0,26 Euro	9,60 Euro
III spez. Arb.	5,55 Euro	3,00 Euro	0,06 Euro	1,53 Euro	0,29 Euro	10,43 Euro
IV hochspez. Arb.	5,98 Euro	3,031 Euro	0,06 Euro	1,73 Euro	0,32 Euro	11,10 Euro

TRANSPORT & VERKEHR

Wahlen des Betriebsrates (EGV) und der Sicherheitssprecher (RLS) beim Landesrettungsverein Weißes Kreuz

Am 8. Juni 2010 fanden in allen Sektionen des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz die Neuwahlen der Betriebsräte (EGV) und der Sicherheitssprecher statt. Für die drei Sitze im Betriebsrat standen elf Kandidaten zur Verfügung. Für die drei Sitze der Sicherheitssprecher standen nur zwei Kandidaten zur Wahl. Der dritte Sitz wird zu einem späteren Zeitpunkt nach besetzt. Die Kandidaten des ASGB-Transport & Verkehr (ASGB-GTV) konnten die Anzahl der Sitze der letzten Legislatur beibehalten und errangen ein beachtliches Wahlergebnis. Beim Betriebsrat konnte der ASGB-GTV 98 Stimmen für sich erzielen. Die CISL kam auf 78 Stimmen und die CGIL erhielt 45 Stimmen. Da eine Vollmandat über 70 Stimmen benötigte, erhielten der ASGB-GTV und die CISL ein Vollmandat und die CGIL kam mit den meisten Reststim-

men zum dritten Sitz. Nachstehend veröffentlichen wir die Namen und die Anzahl der Vorzugsstimmen der ASGB-Kandidaten:

Gewählter Betriebsrat

- Gasser Josef mit 39 Stimmen

leider nicht im Betriebsrat

- Aschbacher Armin mit 36 Stimmen
- Giuliani Nadia mit 18 Stimmen
- Selm Martin mit 4 Stimmen

Die drei Kandidaten, welche nicht in den Betriebsrat gewählt wurden, haben ein beachtliches Wahlergebnis erzielt, welches die Erwartungen unserer Gewerkschaft übertroffen hat. Bei den Sicherheitssprechern konnte Kurt

Prossliner 166 Stimmen für sich verbuchen. Dort gab es eine Einheitsliste aller drei Gewerkschaften. Die Wahlbeteiligung lag mit 70,72 Prozent hoch.

Die gewählten Betriebsräte und Sicherheitssprecher sind:

Betriebsrat

- Gasser Josef
- Messner Stefan A
- Scremin Alessandro

Sicherheitssprecher

- Prossliner Kurt
- Tirlir Walter

Der ASGB-GTV bedankt sich bei den Kandidaten und wünscht allen gewählten Betriebsräten und Sicherheitssprechern viel Erfolg in den drei Jahren ihrer Mandatsausübung. ◀



VORANKÜNDIGUNG

Gewerkschaftstag des ASGB-Metall

Die Gewerkschaft der Metallarbeiter im ASGB wird am Samstag, den 13. November 2010 ihren 10. Gewerkschaftstag abhalten. Betriebsräte und Vertrauensleute des ASGB-Metall werden auf der Haselburg in Bozen über die vergangenen fünf Jahre Bilanz ziehen, den gegenwärtigen Standort erörtern und die Ausrichtung für die kommenden Jahre festlegen.

Das Tagungsthema vom 10. Kongress des ASGB-Metall steht zwar noch nicht endgültig fest, die Bereiche Verbraucherschutz und Altersvorsorge werden dabei aber eine große Rolle spielen. Zwei Experten zu diesen Themen haben bereits zugesi-

chert als Referenten zur Verfügung zu stehen: Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirols und Josef Hofer, Präsident des Laborfonds.

Der Landessekretär des ASGB-Metall, Serafin Pramsohler, ersucht die Betriebsräte des ASGB in den verschiedenen Metallbetrieben Südtirols, die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASGB-Büros in den Bezirken und die Vertreter der einzelnen Fachgewerkschaften im ASGB sich den Tagungstermin vorzumerken. Mit den Themen Verbraucherschutz und Altersvorsorge wird der ASGB-Metall bei seinem Gewerkschaftstag gezielt auf die derzeitige Problematik

am Arbeitsplatz hinweisen. Durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in vielen größeren, mittleren aber auch unzähligen kleineren Metallbetrieben ist der Arbeitsmarkt in Südtirol geradezu auf den Kopf gestellt worden. Prekäre Arbeitsverhältnisse, wie Arbeitsverträge auf Zeit, deren Erneuerung bis zum letzten Tag oft in Frage steht, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, projektbezogene Mitarbeit und Scheinselbständigkeit, aber auch Zwangsurlaub und Lohnausgleich, Entlassungen, Mobilität, vorzeitiger Rentenbeginn und Gelegenheitsarbeit mit Voucher-Entlohnung standen und stehen immer noch auf der Tagesordnung. Die Angst um den Arbeitsplatz hat beträchtliche Kreise

gezogen, gerade in vielen Metallbetrieben. Die Antworten der Gewerkschaft, des Betriebsrates und der Beschäftigten auf all diese Probleme sind nicht einfach und nicht leicht. Manches Unternehmen ist darauf aus, auch in schlechten Zeiten auf möglichst hohe Gewinne hin zu arbeiten. Es wird gekürzt, gestrichen und auch „geschmissen“. Immer wieder schleichen sich Betriebe davor, gegenüber Mitarbeitern gesellschaftspolitische Verpflichtungen zu übernehmen.

Der ASGB-Metall versucht ständig, Schlimmstes zu verhindern, so-

ziale Netze zu schnüren und den betroffenen Arbeitern und Angestellten Wege aufzuzeigen und mit zu gestalten, dass ein Mindesteinkommen und ein Überleben trotzdem noch möglich ist. Und manchem Bediensteten wurde erst durch die Krise so richtig bewusst, welchen großen Stellenwert die Mitgliedschaft beim ASGB für ihn hat. Solidarität bedeutet, für jene zu arbeiten, die Hilfe notwendig haben. Sich mit den Themen Verbraucherschutz und Altersvorsorge auseinanderzusetzen ist in der heutigen Zeit notwendig und richtig, damit ein Weg

der Selbstverteidigung beschränkt wird. Die Löhne, die kaum erhöht und nicht der Realität angepasst werden, und die Kürzungen bei der Altersversorgung betreffen die unmittelbare Zukunft und unseren Lebensabend. Die Arbeiter und Angestellten sind gezwungen, sich immer mehr auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wie können heute Ausgaben eingeschränkt werden, und macht es Sinn, an mögliche Reserven, die dringend für die „alten Tage“ gebraucht werden, überhaupt nicht zu denken oder vorzeitig aufzubrauchen? ◀

Fa. Saniflex GmbH, Konkurs abgeschlossen

Juni 2004 - April 2010: nach beinahe sechs Jahren wurde der Konkurs der Fa. Saniflex GmbH jetzt abgeschlossen. Im April 2010 hat das Konkursgericht die Schlussverteilung verfügt, und die letzten Zahlungen für die betroffenen Gläubiger wurden angeordnet.

Die Fa. Saniflex, die in der Industriezone in Prad 100 Bedienstete hatte – der Betrieb produzierte mit Harz überzogene Bad- und Duschwände – hinterließ mit dem Konkurs einen Schuldenberg von rund 14,6 Millionen Euro. In diesem Betrag war das Guthaben des Staates (für nicht bezahlte Steuern) und jenes vom NISF/INPS (für nicht entrichtete Sozialbeiträge) noch nicht enthalten.

Große Verlierer bei diesem Konkurs sind die lokalen Banken, die insgesamt ein Guthaben von 9,7 Millionen Euro hatten. Auch bei 200 Liefe-

ranten, einigen Freiberuflern, Handwerkern und auch Körperschaften (INAIL, Gemeinde, usw.) stand die Fa. Saniflex in der Kreide. Am schwersten traf der Konkurs aber die 100 Mitarbeiter, die zusammen ein Guthaben von einer Million Euro beklagten.

Die Immobilien der Fa. Saniflex waren im Ausmaß von drei Millionen Euro mit Hypotheken durch die Banken belastet. Mit dem Verkauf der Immobilien erhielten die Banken lediglich 1,5 Millionen Euro zurück. Den ehemaligen Mitarbeitern wurde das Guthaben etwa zu 95 Prozent vergütet; einen ersten Teil gab es durch den Garantiefonds beim NISF/INPS (die Abfertigung und teils auch die ausstehende Entlohnung für die letzten drei Arbeitsmonate), danach folgten zwei Teilzahlungen und jetzt schließlich die Endverteilung. Die 200 Lieferanten und

restlichen Gläubiger mussten bei diesem Konkurs durch die Finger schauen. Zwischen Kosten für Gutachten und Rechtsbeistand, Mehrwertsteuer, Übersiedlungsspesen, Kosten für Bürokratie und Vergütung für den Masseverwalter haben sich beträchtliche Ausgaben angesammelt. Allein diese gesamte Verwaltung des Konkurses hat beinahe eine Million Euro verschlungen.

Serafin Pramsohler, der Landessekretär des ASGB-Metall, der für 55 ehemalige Mitarbeiter der Fa. Saniflex die Betreuung während des Konkurses leitete, bemerkt abschließend, dass es ihm gelungen ist, ohne einen einzigen Euro für Rechtsanwaltskosten auszugeben, die gesamte Sache durchzustehen. In solchen Situationen bewahrheitet sich, wie wertvoll die Gemeinschaft in der Gewerkschaft ist und durch die Solidarität im ASGB geleistet werden konnte. ◀

Erfolg des ASGB-Metall

Am 31. Mai 2010 haben bei der Fa. AL-KO Kober GmbH in Vintl die Neuwahlen für den Betriebsrat stattgefunden. Die Gewerkschaften ASGB-Metall und Fim-SGB/CISL haben sich jeweils mit eigenen Kandidatenlisten für die Wahl der drei Betriebsräte beworben. Für den ASGB-

Metall wurden die Kollegen Franz Mairamhof und Meinrad Klammer und für Fim-SGB/CISL Kollege Norbert Schiner in den neuen Betriebsrat gewählt. Wir gratulieren zur Wahl und wünschen der neuen Belegschaftsvertretung viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Bedingt durch die Wirtschaftskrise ist die

Fa. AL-KO Kober GmbH in den vergangenen zwei Jahren arg gebeutelt worden. Eine sinnvolle und kompakte Nutzung der Lohnausgleichskasse hat aber Schlimmstes verhindert. Allen Mitarbeitern der Fa. AL-KO Kober GmbH wünschen wir ein „aufwärts“ für die Zukunft. ◀

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Verhandlungen zum Bereichsvertrag der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheime

Knapp zweieinhalb Jahre wartet das Personal der Gebietskörperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheime) nun schon auf seinen neuen Bereichsvertrag, welcher zwischen den fünf Gewerkschaften ASGB, SGBCISL, AGBCGIL, UILSGK und AGO einerseits und dem Gemeindenverband, Verband der Altersheime, Vertretern der Gemeinden Bozen, Meran, Bezirksgemeinschaften und Sozialbetrieb Bozen andererseits ausgehandelt werden soll. Abgesehen

Aufteilung des Vertrages in zwei Bereiche Gemeinden/Verwaltung und Sozialbereich, wobei der Ersterer noch innerhalb Juni unterzeichnet werden sollte und ab Juli 2010 zum Tragen käme und der Zweite voraussichtlich erst im Herbst weiter verhandelt würde, stehen die Gewerkschaften teils kritisch und skeptisch gegenüber. Gegen eine Aufteilung spricht prinzipiell die Grundlage des Bereichsvertrages, welcher seit Jahren eine einheitliche Plattform für alle drei Bereiche darstellt und auch immer so verhandelt

den müssen, wozu sich derzeit leider noch keine Institution definitiv äußern will. Angesichts dieser neuen unsicheren Situation, würde eine schnelle Unterzeichnung eines Teiles des Bereichsvertrages zumindest die bisher getroffenen Übereinkommen sichern bzw. unter Dach und Fach bringen. Nach Meinung der beiden Landessekretäre im ASGB stellt sich die Frage eines Teilabschlusses des Bereichsvertrages heute noch nicht. Denn auch im Bereich Gemeinden/Verwaltung gibt es noch einige wenige



Foto: Ned Horton

von verschiedenen Faktoren wie der Wirtschaftskrise, die sich natürlich sehr negativ auf die von den Gewerkschaften vorgebrachten Forderungen nach einem zeitgemäßen Kollektivvertrag, das letzte Bereichsabkommen besteht ja aus dem Jahre 2000 bzw. 2004, ausgewirkt haben, war es bisher unmöglich zur Regelung des psychophysischen Erholungsurlaubes im Sozialbereich eine Einigung auf beiden Seiten zu finden. Dem Vorschlag des Gemeindenverbandes, nach einer

wurde. Außerdem würde ein separater Abschluss des Bereichsvertrages für den Sozialbereich zur Gänze von der Neuregelung des psychophysischen Erholungsurlaubes abhängig gemacht und damit ein Ende kaum absehbar. Für eine Aufteilung des Bereichsvertrages sprechen in erster Linie die von der Staatsregierung verordneten Sparmaßnahmen für die nächsten drei Jahre. Dabei gilt es prinzipiell abzuklären in wie weit diese Maßnahmen auf unser Autonomiestatut Anwendung fin-

aber wesentliche Punkte, die in weiteren Sitzungen geklärt werden müssen. Ebenfalls ist die finanzielle Zusicherung des Landes für die geforderten Umstufungen und Erhöhungen der Zulagen im Sozialbereich bis dato nicht gegeben. Bis Ende Juli 2010 stehen auch diese Zahlen für den Landeshaushalt 2011 fest und dann kann über eine teilweise Vertragsunterzeichnung diskutiert werden, ohne dass der Sozialbereich davon negativ beeinflusst würde. ◀

Wohnbauförderung

Neue Einkommensgrenzen und Freibeträge für Gesuche ab 1. Mai 2010

Die neuen Einkommensgrenzen für die Wohnbauförderung

Einkommensgrenzen für Gesuche ab 01.05.2010 bis 30.04.2011

I. Stufe	II. Stufe	III. Stufe	IV. Stufe	V. Stufe
20.100 Euro	27.100 Euro	32.500 Euro	38.900 Euro	50.200 Euro

Bei der Berechnung des Familieneinkommens zählen alle der Einkommenssteuer unterworfenen Einkommen und auch die **kontinuierlich** zur Verfügung stehenden, nicht steuerbaren, Einkommen (ausgenommen die Begleitzulage und Studienstipendien, die zur Finanzierung des Lebensunterhaltes außerhalb der Familie bestimmt sind) der zur Familie zählenden Personen. Das Einkommen der minderjährigen Kinder wird nicht berücksichtigt. Behinderte Kinder im Sinne des Landesgesetzes Nr. 46/78 sind den minderjährigen Kindern gleichgestellt. Es wird auch das Einkommen des Lebensgefährten, der in eheähnlicher Beziehung zusammenlebt, berücksichtigt.

Für die Einkommensermittlung wird das durchschnittliche Einkommen der letzten beiden Kalenderjahre herangezogen und zwar des letzten und vorletzten für Gesuche, die ab dem 1. Mai eingereicht werden, und des vorletzten und drittletzten für alle Gesuche, die vor diesem Termin eingereicht werden.

Die Anpassung der Einkommensgrenzen und Freibeträge erfolgt jährlich, unter Berücksichtigung der Steigerung der Lebenshaltungskosten des vorhergehenden Jahres laut ASTAT. Für Einkommen aus lohnabhängiger Arbeit bzw. Renten gilt das bereinigte Einkommen, wobei ein Frei-

betrag von 25 Prozent gewährt wird. Bei selbständigem Einkommen werden die Pflichtversicherungsbeiträge abgezogen. Das Einkommen der Selbständigen bzw. Unternehmer wird aufgrund des Umsatzes und des erklärten Gesamteinkommens bewertet. Es können außerdem auch vom Finanzministerium erlassene Kriterien zum Zwecke der induktiven Einkommensermittlung berücksichtigt werden.

Die neuen Freibeträge

Freibeträge für die Berechnung des bereinigten Einkommens 2010:

11.100 Euro für den Ehegatten und 4.000 Euro für das erste, 4.500 Euro für das zweite und 5.400 Euro für jedes weitere, zu Lasten lebende, Kind. 7.600 Euro Freibetrag auf das erste Kind für Alleinerzieher.

Der Freibetrag für das Liegenschaftsvermögen

Der Freibetrag für das Liegenschaftsvermögen der Eltern, Schwiegereltern oder Kinder wird für Gesuche ab 01. Mai 2010 auf 747.800 Euro angehoben.

Punktebewertung für Bau und Kauf und Wiedergewinnung:

EINKOMMEN* (Gesuche ab 01.05.2010)	PUNKTE
bis 20.100 Euro	10
von 20.100,01 bis 22.400 Euro	9
von 22.400,01 bis 24.800 Euro	8
von 24.800,01 bis 27.100 Euro	7
von 27.100,01 bis 29.800 Euro	6
von 29.800,01 bis 32.500 Euro	5
von 32.500,01 bis 35.700 Euro	4
von 35.700,01 bis 38.900 Euro	3
von 38.900,01 bis 44.500 Euro	2
von 44.500,01 bis 50.200 Euro	1

* Bereinigt (Minus Freibeträge und minus 25 Prozent wenn lohnabhängig)



Die Freibeträge Einkommen 2010

Ehepaar	Ehepaar + 1 Kind	Ehepaar + 2 Kinder	Ehepaar + 3 Kinder	Einzelperson + Kind
11.100 Euro	15.100 Euro	19.600 Euro	25.000 Euro	7.600 Euro





Sozialwohnungen Neue Einkommensgrenzen und Freibeträge

Die Zuweisung der Sozialwohnungen durch das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol erfolgt:

- a) laut Rangordnung oder
- b) außerhalb Rangordnung (bei Zwangsräumungen wegen Eigenbedarf und Unbewohnbarkeitserklärungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit).

A) Zuweisung laut Rangordnung

Die Gesuche um Zuweisung einer Wohnung können bei folgenden Niederlassungen des Wohnbauinstitutes in

- **Bozen**, Mailandstraße Nr. 2
 - **Meran**, Piavestraße Nr. 12/B
 - **Schlanders**, Holzbrugweg Nr. 19
(Dienstag 09.00-12.00 Uhr)
 - **Brixen**, Romstraße Nr. 8
 - **Bruneck**, Michael-Pacher-Straße Nr. 2
(Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 15.00-16.45 Uhr und Donnerstag 09.00-12.00 Uhr)
 - **Sterzing**, am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal, Bahnhofstraße 1
(jeden 1. und 3. Montag des Monats 15.00-16.45 Uhr)
- oder bei den jeweiligen Gemeinden** eingereicht werden.

Die Gesuche können vom 1. September bis zum 31. Oktober eingereicht werden!

Die Gesuchsformulare sind bei den jeweiligen Sitzen des Wohnbauinstitutes, bei den Gemeindeämtern oder beim ASGB erhältlich. Das Gesuch muss genauestens ausgefüllt werden, damit alle zustehenden Punkte gegeben werden können. Bei unvollständigen bzw. unrichtigen Angaben kann ein Ausschluss erfolgen. Der ASGB ist allen Mitgliedern gern beim Ausfüllen der Gesuche behilflich. Die Rangordnungen werden von den zuständigen Kommissionen für die Zuweisung der Wohnungen genehmigt.

Voraussetzungen für eine Wohnungszuweisung sind:

- Für italienische Staatsbürger bzw. EU-Bürger, mindestens fünf Jahre Wohnsitz oder Arbeitsplatz (Wohnsitz auch historisch, Arbeitsplatz ohne Unterbrechung) in der Provinz Bozen und davon mindestens die letzten zwei Jahre in der Gemeinde für welche das Gesuch eingereicht wird.
- Nicht EU-Bürger müssen sich ohne Unterbrechung seit mindestens fünf Jahren regulär angemeldet in der Provinz Bozen aufhalten und zusätzlich mindestens eine dreijährige Arbeitstätigkeit ausgeübt und mindestens die letzten zwei Jahre den Wohnsitz oder den Arbeitsplatz (ohne Unterbrechung) in der Gemeinde für die angesucht wird nachweisen können.

- heimatferne Gesuchsteller müssen bei der Gemeinde im „AIRE“ (Sonderregister für im Ausland lebende Bürger) eingetragen sein
- dass man nicht Eigentümer einer Wohnung ist, die dem Bedarf der Familie entspricht
- dass in den letzten fünf Jahren keine dem Bedarf der Familie angemessene Wohnung veräußert wurde
- dass die jedes Jahr angegliche Einkommensgrenze nicht überschritten wird
- in den letzten drei Jahren nicht auf die Zuweisung einer geeigneten Wohnung verzichtet zu haben
- vom Wohnbauinstitut darf in den letzten fünf Jahren kein Zuweisungswiderruf verfügt worden sein und zwar aus Gründen, die dem Gesuchsteller anzulasten sind (Verstoß gegen die Hausordnung, Mietsäumigkeit usw.).

Wichtig: Bei Zuweisung einer Wohnung müssen die Gesuchsteller, sofern es sich um italienische oder EU-Bürger handelt, die gültige Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung einreichen.

Die Einkommensgrenze für die Gesuche 2010 wurde mit 15.000 Euro (bereinigtes Familieneinkommen) festgelegt.

Als Berechnungsgrundlage für das bereinigte Einkommen dient das besteuerebare Einkommen. Davon werden die festgelegten Freibeträge für den Ehegatten bzw. mitlebenden Partner und für die Kinder in Abzug gebracht.

Weiters können bei Lohnabhängigen noch 25 Prozent abgezogen werden. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse muss sich die Kommission nicht unbedingt an die von den Bewerbern gemachten Einkommenser-

klärungen halten. Einkommenserklärungen sind ein Indiz, aber kein zwingender Beweis für die Einkommensverhältnisse des Gesuchstellers.

Bei der Einkommensberechnung wird der Durchschnitt der letzten zwei Jahre vor Gesuchseinreichung herangezogen.

Nachdem die Zuweisungskommission die provisorische Rangordnung genehmigt hat, wird diese an der Anschlagtafel des Wohnbauinstitutes und der Gemeinde veröffentlicht und die Gesuchsteller werden schriftlich informiert. Gegen diese Rangordnung kann innerhalb von 30 Tagen Rekurs eingereicht werden. Die Rekurse werden dann von der Kommission überprüft, welche schließlich die endgültige Rangordnung genehmigt. Auch die endgültige Rangordnung wird veröffentlicht und die Gesuchsteller schriftlich informiert.

Die Wohnungen werden unter Berücksichtigung der Wohnungsgröße und des zahlenmäßigen Bestandes der Familien zugewiesen. Die Auswahl der Wohnungen wird von den Zugelassenen nach der in der Rangordnung festgesetzten Reihenfolge getroffen.

Nach Abschluss des Mietvertrages und der Wohnungsübergabe muss die Wohnung innerhalb von 30 Tagen bewohnt werden. Bei Überschreitung dieser Frist verfällt der Anspruch auf die Wohnung.

B) Zuweisung ausserhalb der Rangordnung

Folgenden Gesuchstellern können Wohnungen außerhalb der Rangordnung zugewiesen werden:

- Personen, die in einer unbewohnbaren Wohnung leben, und die Unbewohnbarkeitserklärung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit ausgestellt wurde
- Personen, die wegen Eigenbedarf des Vermieters zwangsgeräumt wurden
- Personen über 65 Jahren mit gerichtlicher Kündigung bei Ablauf des Mietvertrages
- Personen, die infolge einer Sanierung zeitweilig vom Wohnbauinstitut untergebracht werden, jedoch nach erfolgter Sanierung wieder in ihre Wohnung zurückkehren müssen.

Die Unterbringung aufgrund der genannten Gründe kann nur erfolgen, wenn die Gesuchsteller die allgemeinen Voraussetzungen für die Zuweisung einer Wohnung erfüllen (Ausnahme: Zwangsgeräumte Gesuchsteller dürfen die 2. Einkommensstufe des Landes von derzeit 27.100 Euro nicht überschreiten). Bei Zuweisungen außerhalb der Rangordnung können die Gesuche jederzeit eingereicht werden. ◀

Punktebewertung laut Einkommen für die Sozialwohnungen:

EINKOMMEN* (Gesuche ab 01.05.2007)	PUNKTE
bis 6.200 Euro	10
von 6.200,01 bis 7.200 Euro	9
von 7.200,01 bis 8.100 Euro	8
von 8.100,01 bis 9.100 Euro	7
von 9.100,01 bis 10.100 Euro	6
von 10.100,01 bis 11.100 Euro	5
von 11.100,01 bis 12.000 Euro	4
von 12.000,01 bis 13.000 Euro	3
von 13.000,01 bis 14.000 Euro	2
von 14.000,01 bis 15.000 Euro	1

* Bereinigt (Minus Freibeträge und minus 25 Prozent wenn lohnabhängig)

Einkommen 2008		Einkommen 2009
Euro 11.050	für den Ehegatten/mitlebenden Partner	Euro 11.100
Euro 4.000	für das 1. Kind	Euro 4.000
Euro 7.550	1. Kind (für Alleinerzieher)	Euro 7.600
Euro 4.500	für das 2. Kind	Euro 4.500
Euro 5.400	für das 3. und jedes weitere Kind	Euro 5.400

Neuerungen im Pensionsrecht aufgrund der Sparmaßnahmen der Regierung – Juni 2010

Mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 78 vom 31. Mai 2010 hat die Regierung in Rom drastische Einschnitte im Pensionsrecht beschlossen, die noch im Parlament durch ein Gesetz bestätigt werden müssen und voraussichtlich mit 01. Jänner 2011 in Kraft treten werden.

Die Pensionsbedingungen wurden nicht abgeändert (40 Beitragsjahre, Alterslimit, Quote), allerdings werden die Rentenantrittsfenster in Zukunft von einem „allgemeinen Antrittsfenster“ zu einem „**persönlichen Antrittsfenster**“.

- Für Arbeitnehmer gilt ab 01. Jänner 2011: Antritts-

fenster 12 Monate nach Erreichen der Rentenvoraussetzungen.

- Für Selbständige bzw. Arbeitnehmer mit selbständigen Versicherungszeiten gilt ab 01. Jänner 2011: Antrittsfenster 18 Monate nach Erreichen der Rentenvoraussetzungen.

Neues Rentenanlaufdatum für Arbeitnehmer (privat/öffentlich) = Quote – 40 Jahre – Altersrente

Rentenvoraussetzungen 2011	Dienstaltersrente: derzeitige Antrittsfenster	Dienstaltersrente: neues System ab 2011	Verschiebung in Monaten	Altersrente: derzeitige Antrittsfenster	Altersrente: neues System ab 2011	Verschiebung in Monaten
Januar	Januar 2012	Februar 2012	1	Juli 2011	Februar 2012	7
Februar	Januar 2012	März 2012	2	Juli 2011	März 2012	8
März	Januar 2012	April 2012	3	Juli 2011	April 2012	9
April	Januar 2012	Mai 2012	4	Oktober 2011	Mai 2012	7
Mai	Januar 2012	Juni 2012	5	Oktober 2011	Juni 2012	8
Juni	Januar 2012	Juli 2012	6	Oktober 2011	Juli 2012	9
Juli	Juli 2012	August 2012	1	Januar 2012	August 2012	7
August	Juli 2012	September 2012	2	Januar 2012	September 2012	8
September	Juli 2012	Oktober 2012	3	Januar 2012	Oktober 2012	9
Oktober	Juli 2012	November 2012	4	April 2012	November 2012	7
November	Juli 2012	Dezember 2012	5	April 2012	Dezember 2012	8
Dezember	Juli 2012	Januar 2013	6	April 2012	Januar 2013	9

Quelle: IL SOLE 24 ORE

Neues Rentenanlaufdatum für Selbständige bzw. Arbeitnehmer mit selbständigen Versicherungszeiten = Quote – 40 Jahre – Altersrente

Rentenvoraussetzungen 2011	Dienstaltersrente: derzeitige Antrittsfenster	Dienstaltersrente: neues System ab 2011	Verschiebung in Monaten	Altersrente: derzeitige Antrittsfenster	Altersrente: neues System ab 2011	Verschiebung in Monaten
Januar	Juli 2012	August 2012	1	Oktober 2011	August 2012	10
Februar	Juli 2012	September 2012	2	Oktober 2011	September 2012	11
März	Juli 2012	Oktober 2012	3	Oktober 2011	Oktober 2012	12
April	Juli 2012	November 2012	4	Januar 2012	November 2012	10
Mai	Juli 2012	Dezember 2012	5	Januar 2012	Dezember 2012	11
Juni	Juli 2012	Januar 2013	6	Januar 2012	Januar 2013	12
Juli	Januar 2013	Februar 2013	1	April 2012	Februar 2013	10
August	Januar 2013	März 2013	2	April 2012	März 2013	11
September	Januar 2013	April 2013	3	April 2012	April 2013	12
Oktober	Januar 2013	Mai 2013	4	Juli 2012	Mai 2013	10
November	Januar 2013	Juni 2013	5	Juli 2012	Juni 2013	11
Dezember	Januar 2013	Juli 2013	6	Juli 2012	Juli 2013	12

Quelle: IL SOLE 24 ORE

Beispiel: Ein Arbeitnehmer erreicht mit 25. Februar 2011 40 Beitragsjahre. Nach den geltenden Bestimmungen (gültig bis 31. Dezember 2010) wäre sein Rentenankunftsfenster der 01. Juli 2011 gewesen. Nach den neuen Bestimmungen (ab 01. Jänner 2011) wird sein persönliches Rentenankunftsfenster der 01. März 2012 sein. Somit verschiebt sich sein Rentenbeginn um 8 Monate.

Nicht betroffen sind:

- **Staatliche Mobilität:**
für alle jene, die aufgrund von Gewerkschaftsabkommen, abgeschlossen innerhalb 30. April 2010, in Mobilität sind und die Pensionsvoraussetzungen innerhalb des Zeitraumes der Mobilität erreichen.
- **Lehrpersonal der staatlichen Schulen:**
Das Lehrpersonal geht weiterhin mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 247/2007 in Rente, d.h. mit Erreichen der Pensionsvoraussetzungen innerhalb 31. Dezember ist der Pensionsantritt der 01. September des selben Jahres.

Altersrente der Frauen im öffentlichen Dienst

Voraussichtlich wird mit Umwandlung des gesetzesvertretenden Dekretes in ein Gesetz die Altersgrenze für Frauen im öffentlichen Dienst von heute 61 Lebensjahren

ab **01. Jänner 2012 auf 65 Lebensjahre** erhöht (gilt nur für die Alterspension).

Änderung der Abfertigungsberechnung im öffentlichen Dienst

Ab 01. Januar 2011 wird für alle öffentlich Bediensteten das sog. TFR eingeführt (bis 31. Dezember 2010 TFS). Für die Bediensteten der öffentlichen Körperschaften des bereichsübergreifenden Vertrages gilt diese Bestimmung durch ein Landesgesetz bereits seit 1999.

Folgen: niedrigere Abfertigung, höhere Besteuerung der Abfertigung. Die Auszahlung der Abfertigung wird in bis zu drei Raten erfolgen, wenn eine bestimmte Obergrenze (90.000 Euro) erreicht wird.

Beispiel: Abfertigungsbetrag für Pensionierungen mit neuer Regelung: 110.000 Euro brutto

1. Zahlung innerhalb 105 Tagen nach Dienstbeendigung – 90.000 Euro
2. Zahlung nach 12 Monaten – 20.000 Euro

Änderung des Prozentsatzes für den Bezug einer Zivilinvalidenrente

Bereits mit 01. Juni 2010 wird der Prozentsatz für den Bezug einer Teilzivilinvalidenrente von 74 Prozent auf 85 Prozent erhöht. Dies gilt für alle, die ab 01. Juni 2010 den Erstantrag stellen. ◀

Familienzulage des NISF/INPS jetzt beim Betrieb neu ansuchen

Für die Familienzulage, gültig vom 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011, muss jetzt das Gesuch ausgefüllt und beim Betrieb abgegeben werden.

Die Einkommensgrenzen werden für den Zeitraum ab 01. Juli 2010 erhöht.

Anrecht auf eine Familienzulage haben alle Arbeitnehmerfamilien, deren steuerbares Einkommen folgende Grenzen nicht übersteigen:

- 65.210,16 Euro für eine Familie mit einem oder beiden Elternteilen und mindestens einem minderjährigen Kind;
- 71.445,81 Euro für eine Familie mit einem oder beiden Elternteilen und mindestens zwei minderjährigen Kindern;
- 83.494,38 Euro für eine Familie mit einem oder beiden

Elternteilen und mindestens drei minderjährigen Kindern;

- Bei einer Familie mit mehr als drei Kindern unter 26 Jahren, zählen für die Anzahl der Kinder auch jene mit, welche zwischen dem vollendeten 18. und vollendeten 21. Lebensjahr entweder Studenten oder Lehrlinge sind. Dazu ist aber eine Ermächtigung von Seiten des NISF/INPS notwendig.

Nähere Information erteilen die Patronate des ASGB:

Bozen, Tel. 0471 / 308210

Brixen, Tel. 0472 / 834515

Sterzing, Tel. 0472 / 765040 (Dienstag und Donnerstag)

Bruneck, Tel. 0474 / 554048

Meran, Tel. 0473 / 237189

Schlanders, Tel. 0473 / 730464

Neumarkt, Tel. 0471 / 812857 (Mittwoch und Freitag)

4-Tages-Flugreise nach Istanbul, Weltkultur-Hauptstadt 2010

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir eine 4-Tages-Flugreise nach Istanbul aus

Reisetermin: 21. – 24. Oktober 2010
Meldeschluss: 6. September 2010



Eurotours-Leistungspaket

- Flughafentransfer Bozen-München
- Flughafentransfer München-Bozen
- Linienflug ab München nach Istanbul und zurück mit renommierten Flugesellschaften
- wie z.B. Pegasus Airlines und Sun Express
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Moderner klimatisierter Reisebus während aller Fahrten
- 3x Übernachtungen mit Frühstück
- Unterkunft im Sheraton Hotel Maslak-Istanbul (Landeskat. 5*)
- im Doppelzimmer mit Dusche, Bad/WC, Klimaanlage, Minibar, Safe, Durchwahltelefon und SAT-TV
- Erstklassige staatlich geprüfte deutschsprachige Reiseführung
- Trinkgelder für Porto und Übernachtung im Hotel
- Alle anfallenden Eintritte laut Reiseverlauf



Nicht im Preis enthalten: Ausgaben des persönlichen Bedarfs, landesübliche Trinkgelder, Mittagessen und Abendessen.

Preise (pro Person)

- im Doppelzimmer **469,00 Euro**
- im Einzelzimmer **529,00 Euro**
(nur für eine beschränkte Anzahl)

Mindestteilnehmer: 30 Personen – **Abfahrt in Bozen** vor Hotel Alpi nahe Busbahnhof, danach Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke Eisacktal/Wipptal. Anmeldungen, auch telefonisch, am ASGB-Sitz Bozen unter der Rufnummer 0471/ 308 200 bzw. nachmittags auch 0471/308 264.

Zahlung ausschließlich in Bar auch bei den ASGB-Bezirksbüros. Für die Ausreise genügt die gültige Identitätskarte. **Das detaillierte Reiseprogramm liegt in allen ASGB-Büros auf.** ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Wien und Bratislava

4-Tages-Busreise

Liebes Mitglied, gemeinsam mit Eurotours schreiben wir eine 4-Tages-Busreise nach Wien und Bratislava aus

Reisetermin: 27. – 30. September 2010
Meldeschluss: 18. August 2010



Eurotours-Leistungspaket

- Fahrt im Komfort-Reisebus inklusiv aller Mauten und Gebühren
- Freundlicher und erfahrener Busfahrer
- Freundliche und erfahrene Reiseleitung
- 3x Übernachtung mit Frühstück im Mittelklassehotel im Raum Wien
- 1x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- 1x3-Gang Abendessen am Donauturm
- 1x Abendessen bei einem Heurigen
- 1x Eintritt Schloss Schönbrunn
- 1x Stadtführung Wien
- 1x Schifffahrt Wien-Bratislava (oder umgekehrt)

Preise (pro Person)

- im Doppelzimmer **339,00 Euro**
- im Einzelzimmer **389,00 Euro**
- ab dem 5. Einzelzimmer erhöhter Preis für das Einzelzimmer **409,00 Euro**

Mindestteilnehmer: 30 Personen – **Abfahrt in Bozen** vor Hotel Alpi nahe Busbahnhof, mit Zustiegsmöglichkeiten entlang der Strecke Eisacktal/Wipptal. Anmeldung ausschließlich am ASGB-Sitz Bozen, auch telefonisch.

Zahlung ausschließlich in Bar auch bei allen ASGB-Bezirksbüros. **Das detaillierte Reiseprogramm liegt in allen ASGB-Büros auf.** ◀

BEZIRK BRIXEN – VORANKÜNDIGUNG

Tagesfahrt nach Verona und Umgebung

23. September 2010

Programm: Kurzbesuch in Verona, Besuch von Solferino mit Beinhaus (Kampfgeschehen zwischen Österreich und Italien 24. Juni 1859).

Mittagspause und Kellereibesuch in der Umgebung
Genauere Infos folgen!

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Gelungene Frühlingsfahrten

Üblicherweise unternehmen wir im April eine Tagesfahrt im Inland und in Mai eine ins Ausland. So war es auch heuer. Am 14. April fuhren wir mit zwei Bussen (Bezirk Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau) und am 15. April mit einem Bus (Bezirk Eisacktal/Wipptal) zu einer Gardaseerumfahrt. Dann ging es weiter nach San Zeno in Montagna wo wir vor dem Mittagessen mit Aperitiv und reichlichen Appetithäppchen empfangen wurden. Wir verzichteten an beiden Tagen auf die Musik von unserem Zeiharmonikaspieler Flocki wegen des tragischen Zugunglücks im Vinschgau. Auf Anregung des Obmanns wurden die Opfer in einer Gedenkminute gewürdigt. Nach einer langen Mittagspause ging die Fahrt weiter bis nach Salò, wo wir eine Pause einlegten. Leider

war dort nicht viel los, weil die Saison noch nicht richtig angelaufen war. Umso mehr konnte man die ganze Gardesana genießen und wir waren nach einem weiteren Aufenthalt frühzeitig in Bozen, Meran und Vinschgau. Mit den Eisack- und Wipptalern kehrten wir nicht mehr in Salò zu und durch eine kleine Unachtsamkeit des Chauffeurs haben wir zu früh nach links abgezweigt und kamen so unverhofft in eine recht reizvolle Gegend zu den Seen von Valvestino, Idro und Ledro. So kamen wir erst wieder bei Riva zum Gardasee und es waren eigentlich alle erfreut diesen Abstecher gemacht zu haben.

Im Mai fuhren wir zu dem ältesten Marien-Wallfahrtsort nach Serfaus in Tirol. Am 26. Mai fuhren wir mit zwei Bussen Bozen Unterland und Meran/Vinschgau

über den Reschenpass nach Serfaus. Unser Obmann hat dabei den Franziskaner Paterbruder Josef eingeladen, der im Bozner Bus die Geschichte Vinschgaus bestens erklärte. Am Reschen machten wir eine halbe Stunde Pause; in Serfaus angekommen, gingen wir in die Marienkirche, wo wir einen Wortgottesdienst abgehalten haben. Der Obmann bedankt sich bei all jenen, welche sich als Vorleser und bei den Fürbitten beteiligt haben. Der Obmann gedachte aller Verstorbenen und speziell an unseren kürzlich verstorbenen Vize-Obmann Josef Gruber. Danach ging es zu einem schönen Hotel zum Mittagessen. Am Nachmittag fuhren wir über Landeck bis nach Völs und besuchten das Einkaufszentrums Cyta, wo wir uns eine Stunde lang aufhielten. Später ging es dann über die Brennergrenze wieder heim. Am Tag unternahmen wir mit Eisacktalern und Wipptalern diesselbe Fahrt. Mit dieser Fahrt hatten wir die Öztaler Alpen umrundet.

Bei diesen Fahrten war eine große Zufriedenheit seitens unserer Mitglieder zu bemerken und sie freuen sich schon wieder auf diese Traditionsfahrten im nächsten Jahr. ◀



Sommerwanderung

Wie bei unserer Busfahrt angekündigt, machen wir eine kleine Wanderung unter dem Motto „Lasset das Auto zuhause“. **Wir treffen uns am Donnerstag, 15. Juli um 8.45 Uhr in Bozen am Eingang des Zugbahnhofes**, wo wir dann mit dem Zug nach Gossensass fahren, dort legen wir einen kurzen Aufenthalt ein, um dann mit dem Bus nach St. Anton in Innerpflersch zu fahren. Dort

machen wir auf einem Forstweg eine einstündige Wanderung bis zur Allrissalm. Dort treffen wir uns mit unseren Freunden Rentner und Rentnerinnen aus dem Wipptal, mit denen wir ein paar schöne Stunden verbringen wollen. Auf der Allrissalm kann man vorzüglich essen und trinken und auf Vorbestellung gibt es auch Schweinshaxen vom Grill. **Wir er-suchen alle die teilnehmen wol-**

len, sich bei uns im ASGB-Haus anzumelden, damit wir entsprechend disponieren können, Tel. 0471/ 308 200 bzw. nachmittags auch unter 0471/ 308 264.

Der Obmann und der Vorstand der Rentnergewerkschaft wünscht allen Rentner/innen einen angenehmen schönen Sommer, damit wir uns im Herbst wieder gesund und frisch begegnen können. ◀



Fahrt nach Brescia – 14. Oktober 2010

Die Kolleginnen und Kollegen aus Brescia haben uns eingeladen, die interessante und geschichtsträchtige Stadt **BRESCIA** sowie eine Fabrik, die historische Waffen herstellt bzw. eine Edelstahlfabrik zu besichtigen. Die Kollegen aus der Lombardei haben für uns folgendes Programm zusammengestellt: Am **Donnerstag, 14. Oktober 2010**, fahren wir über Trient, Verona und erreichen Brescia. Ungefähr 20 bis 25 Kolleginnen und Kollegen besuchen die historische Waffenfabrik. In dieser Fabrik werden Waffen produziert, die zwischen 1800 und 1900 hergestellt wurden. Hier werden also die Waffenliebhaber auf ihre Kosten kommen. Die zweite Gruppe besucht die Edelstahlfabrik. In dieser Fabrik werden Teller, Vasen, Besteck usw. hergestellt. Im internen Geschäft dieser Fabrik kann man auch diese schönen Produkte kaufen, die mit 40 Prozent Ermäßigung

angeboten werden. Nach dem Mittagessen werden wir die Altstadt von Brescia besuchen.

Programm: Abfahrt von **Schlanders** (SAD-Haltestelle beim Kulturhaus) um 5.45 Uhr; **Algund/Forst** (Parkplatz) 6.15 Uhr (kostenlose Parkmöglichkeit), **Meran/Praderplatz** 6.20 Uhr, **Bozen/Autobusbahnhof**, Ecke Hotel „Alpi“ 7.05 Uhr, **Autobahneinfahrt Bozen Süd** (kostenlose Parkmöglichkeit) 7.15 Uhr, **Neumarkt/Autobahneinfahrt** 7.35 Uhr. Entlang der Strecke ist es möglich, nach Vereinbarung, einzusteigen.

Kosten: Man rechnet, dass Eintritt, Fahrt und Mittagessen für ASGB-Mitglieder 42,00 und für Familienangehörige 43,00 Euro kosten. Die Reise findet nur statt, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer bis Dienstag, 7. Oktober 2010, anmelden. ◀

VORANKÜNDIGUNGEN

Weitere Kulturreisen auf dem Programm

Achtung: Leider müssen wir wegen unvorhergesehener Probleme die vor angekündigte Reise nach Triest, Görz, Udine absagen. Dafür werden wir unsere Reisetätigkeit im Herbst verstärken und ein interessantes Kulturreiseprogramm verwirklichen.

Am **Mittwoch, 20. Oktober**, findet eine Kulturreise in das **Suganer Tal** mit anschließender **Törggelepartie in Vattaro** statt.

Am **Mittwoch, 10. November**, findet eine Kulturreise und der Abschlussausflug des Jahres 2010 nach Sterzing statt, wo wir die älteste Südtiroler E-Werk- bzw. Turbinenbau-Fabrik Troyer besuchen werden. Anschließend Mittagessen mit Tiroler Törggelepartie in Ridnaun.

Informationen: beim Kollegen Arthur Stoffella, ASGB, Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471/308228 / 333/6830519.

ASGB-Kulturfreunde besuchen Schloss Thun

Das Wetter hat es mit den Kulturfreunden des ASGB gut gemeint. In der Früh war noch alles bewölkt, aber als die Gruppe in Welschmetz/Mezzolombardo eine Pause einschaltete, schaute die Sonne bereits zwischen den Wolken hervor. Nachdem die Südtiroler im Hauptort des Trentiner Bezirkes Rotaliana-Königsberg das Zentrum besucht hatten, fuhren sie weiter in Richtung Nonsberg und Schloß Thun. Von hier aus hat man eine prächtige Sicht auf das Nonstal. Am Eingang des Schlosses wurde ein Erinnerungsfoto gemacht und das Schlosspersonal begleitete die Südtiroler durch die vorbildlich restaurierte Haupt-

residenz der Nonsberger Grafen von Thun. Die Reisetilnehmer waren vom sehenswerten Kulturgut begeistert. Die autonome Provinz Trient hat vor zwanzig Jahren das Schloss gekauft und vor kurzen fertig restauriert. Nach dem Mittagessen fuhr die Gruppe weiter, während Kollege Arthur Stoffella die Geschichte und Situation der Nonsberger erzählte. In Sanzeno wurde die Basilika der heiligen „Drei Nonsberger Märtyrer“, Alexander, Martyrius und Sisinius besucht. Im Hauptort Cles wurde Halt gemacht, auch hier wurde das sehenswerte Ortszentrum besucht. Nachdem die Gampenstraße wegen einer Mure ge-



Die ASGB-Kulturfreunde am Eingang des Schloss Thun



sperrt war, fuhren die ASGB-Leute über den Mendelpass Richtung Heimat weiter. Die Reisetilnehmer dankten Arthur Stoffella für die schöne und interessante Kulturfahrt und ermunterten ihn, für den Herbst ein neues Kulturprogramm zusammenzustellen. Mit einem „Aufwiedersehen im Herbst“ verabschiedeten sich die Teilnehmer. ◀

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?

Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!



mediamacs.it

Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0472 308210
Fax 0472 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Allen Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org